

Die Volksstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
Friedr. Wahle, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil:  
Karl Pantan, Magdeburg.  
Verlag von W. Harbans,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg.  
Fernsprech-Anschluss  
Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Pränumerando pro Bares  
Abonnementpreis:  
Bretteljähr. inkl. Bringerlohn  
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.  
inkl. Postgebühren.  
Eingelne Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7242  
Inserationsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 8 Magdeburg, Freitag, den 10. Januar 1896. 7. Jahrgang.

### Ein strenger, wohl aber gerechter Mann.

Affessor Wehlan wird in ein anderes Amt versetzt mit gleichem Range, hat 500 Mark Geldstrafe und die haren Auslagen des wider ihn anhängig gemachten Verfahrens zu zahlen. Affessor Wehlan war Vicekanzler in Kamerun und mit der Führung der Polizeitruppe wider die Aufständigen betraut. Es werden dem strengen, aber gerechten Mann zur Last gelegt, furchtbare Grausamkeiten an Eingeborenen verübt und geduldet zu haben. Staatsanwalt Legationsrat Rose bezeichnete die Grausamkeiten als Rohheit, wie man sie von einem gesitteten Menschen nicht für möglich halten sollte. Der strenge, wohl aber gerechte Mann hat nicht nur durch Prügel Gefändnisse erpreßt, sondern auch die Schwarzen prügeln lassen, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen wollten; durch die Mielpferdpeitsche suchte der strenge, wohl aber gerechte Affessor Wehlan das zu erreichen, was erst in Jahrhunderten erreicht werden kann.

In welcher Weise in Kamerun die Prügelstrafe vollzogen wurde, ist gleichfalls durch die Verhandlung festgestellt worden: Der zu Schlagende wird über eine Kiste, die zum Teil in die Erde eingegraben ist, gelegt und ihm Hände und Füße gefesselt. Alsdann wird der Delinquent, in früherer Zeit von dem Polizeimeister, jetzt von Schwarzen, unter Aufsicht des weißen Polizeimeisters mit einer Flußpferdpeitsche geschlagen. Die Peitsche ist haumendick und gleich einem Pfropfenzieher gedreht, so daß die Peitsche scharfkantig ist. Der Geschlagene ist nach gewöhnlicher Prozedur vom Halse bis zum Gesäß vollständig blutig.

Wie bereits aus vorangegangenen Artikeln ersichtlich, ließ Wehlan einem Negerknaben, der a Verdachte stand, eine Uhr gestohlen zu haben, 60 Hiebe mit einer Flußpferdpeitsche verabsolgen. Der Polizeisoldat Agatje war beschuldigt, einen Koffer gestohlen und den Inhalt an einen Neger verkauft zu haben. Agatje wurde aufgefordert, den Mann zu nennen, dem er die Sachen verkauft habe. Da Agatje beteuerte, daß er den Mann nicht kenne, so ordnete Wehlan an: Agatje soll solange mit einer Flußpferdpeitsche gepeitscht werden, bis er den Mann nenne. Nach einigen Tagen wurde dem Angeeschuldigten gemeldet, daß das Schlagen nichts nütze. Der Angeeschuldigte befaß, dem Agatje noch täglich 10 Hiebe zu geben; erzielt hat der strenge, wohl aber gerechte Affessor Wehlan durch diese grausame Prozedur nichts.

Ein Junge, der im Verdacht stand, dem Affessor Wehlan Cigaren gestohlen zu haben, wurde mit 20 Hieben bestraft. Ein Koch hatte ein fettes Huhn gestohlen. Der Angeeschuldigte ordnete an, daß der Koch 15 Tage lang 15 Hiebe erhalte, und zwar so, „daß es durchkommt“. Der Gouvernementsdolmetscher Stecki dieser wurde derartig von Wehlan mit Fußtritten regaliert, daß der Maschinist des Dampfers „Nachtigal“ erklärte, er könne diese Behandlungsweise eines Menschen nicht länger ansehen. Wehlan habe außerdem verfügt, daß Stecki 15 Hiebe mit einer Gummipeitsche, einem Instrument, das mindestens eben solche Schmerzen wie die Mielpferdpeitsche verursacht, erhalte und zwar „daß es durchkommt“. Wehlan geriet schließlich derartig in Wut, daß er verfügte, Stecki solle einen Strick um den Leib erhalten und über Bord geworfen werden, so daß er die Wassertaube erhalte. Die Anklageschrift hatte weiter hervorgehoben, daß der strenge, wohl aber gerechte Affessor Wehlan bei einem Streifzuge gegen Aufständische einmal drei Gefangene machte. Ein Koch der Boermannschen Faktorei begünstigte die Flucht eines dieser Gefangenen. Wehlan ordnete an, daß die zwei Gefangenen und der erwählte Koch tot geschlagen werden. Die drei Gefangenen wurden unter Puffen und Stößen ans Land geschleppt, so daß sie dadurch schon halbtot waren. Alsdann wurden sie durch Stöße ins Genick und Schläge auf den Kopf getötet. Die drei Leichen, die ganz entsehrlich ausfahen, blieben bis zum folgenden Tage am Strand liegen. Auf Anordnung eines Missionars wurden sie schließlich beerdigt.

In der Verhandlung wurden auch die Aufzeichnungen aus Dr. Valentins Tagebuch vorgelesen, wonach, wie im Vorbericht bereits mitgeteilt worden ist, Wehlan beim Niederbrennen der Dörfer im Bakiki-Aufstande den Befehl gegeben habe, einigen alten Weibern die Hälse abzuschneiden, wonach ferner Gefangene, zumeist alte Frauen, Greise und Kinder, nackt, verwundet, halb verwundet, halb verschmachtet, zerfurcht und geschunden und unter Schlägen und Stößen in Ketten zum Gefängnis geführt worden seien. Drei dieser Gefangenen sollen am Fuße des Flaggenmastes unter der wehenden deutschen Reichsfahne vor Hunger gestorben sein. Andere Gefangene sollen tagelang in der glühendsten

Hitze auf dem Schiffe an die Realings derartig festgeschmürt worden sein, daß in die blutrünstigen und aufgeschwollenen Glieder sich Würmer eingeknistet hätten. Als die Gefangenen, die tagelang keinerlei Nahrung erhalten hätten, dem Verschmachteten nahe gewesen waren, sollen sie wie wilde Tiere niedergeschossen worden sein. Als Wehlan von einem andern Feldzuge heimgekehrt sei, habe er Gefangene nicht mitgebracht. Wehlan soll auf Befragen hierüber beim Essen geäußert haben: Da die Gefangenen im deutschen Schutzgebiet doch alle sterben, habe er sie auf dem Schiffe totschlagen lassen. Im weiteren wird über die bereits mitgeteilte Scalpierung berichtet.

Dies die Hauptanschuldigungen, die in ihrer chronologischen Reihenfolge erschreckend wirken, aber im einzelnen von dem Angeklagten als übertrieben, entstellt hingestellt oder aber entschuldigt werden. Die Missionare Keller und Walter, der Korvettenkapitän Becker, der Maschinist Reisteller und der Stabsarzt Dr. v. Schopp — protokolllarisch vernommen — bekundeten fast übereinstimmend: Die Behandlungsweise des Wehlan habe auf die Duallahs erzieherisch gewirkt. Ganz besonders habe Wehlan „zur Hebung der Sittlichkeit“ unter den Duallahs beigetragen. Er sei u. a. dem Konkubinatsumwesen entgegengetreten; wenn er auch sehr scharf vorgegangen sei, so sei er doch „sehr gerecht“ gewesen. Die Duallahs seien ein derartig rohes Volk, ein solches Diebesgesindel, daß ohne große Strenge mit denselben nicht auszukommen sei. Korvettenkapitän Becker bekundete: Wehlan habe sich aber um die Kolonie sehr verdient gemacht und besonders zur Hebung des Handels in der Kolonie wesentlich beigetragen; „daß Gefangenen die Köpfe abgeschnitten werden, sei in Kamerun allgemein üblich.“

Auf Befragen, weshalb Wehlan den Stecki habe über Bord werfen lassen, erklärte „der strenge, wohl aber gerechte Herr: das geschah nur, um den Stecki zu schrecken. Affessor Wehlan will genötigt gewesen sein, gegen die säumigen Schuldner die Prügelstrafe anzuwenden, da sie sonst nicht bezahlten. Er habe in jeder Beziehung die Interessen des Kolonialamtes wahrgenommen und habe jedenfalls die Prügelstrafe nicht in ärgerer Weise angewendet, als seine Vorgänger. Daß Wehlan Gefangene einfach totschlagen ließ, giebt er zu; er berief sich hierbei auf eine Aeußerung des Gouverneurs v. Zimmerer, bei dem er sich über die Unbotmäßigkeit der Schwarzen beklagte. Herr v. Zimmerer habe ihm geraten: „Wenn die Schwarzen auf dreimalige Aufforderung nicht parieren, dann nehmen Sie die Flinte und schießen Sie die Kerle nieder.“ Der Verteidiger des Angeklagten, Justizrat Ahnig, wollte bei Beurteilung der Sache nicht außer Acht gelassen haben, daß die Zustände in Kamerun grundverschieden von denen in Europa seien. Die Eingeborenen in Kamerun seien eben nicht anders. August Bell, der 60 Hiebe erhalten, vermochte sich trotz dieser Schläge sofort den Händen des Polizeimeisters zu entwinden und zu entfliehen. Man sieht hieraus, daß 60 Hiebe immer noch keine Grausamkeit waren. Im übrigen bestritt der Verteidiger, daß der strenge, wohl aber gerechte Affessor Wehlan seine Amtsbesugnisse überschritten habe.

Auf einem anderen Standpunkt stand der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Legationsrat Rose, er sagte:

Bei Beurteilung der gegenwärtigen Angelegenheit wird ja zu berücksichtigen sein, daß es in Kamerun den Bewohnern gegenüber Gesetze nicht giebt. Es muß aber daran festgehalten werden, daß die Fundamentalrechte Deutschlands auch in den deutschen Schutzgebieten zur Anwendung gebracht werden. Der Angeeschuldigte hat aber in einer Weise seine Besugnisse überschritten, welche die schärfste Mißbilligung verdient. Die Behandlungsweise des August Bell charakterisiert sich als eine furchtbare Grausamkeit. Es ist im allgemeinen üblich gewesen, nicht über 25 Hiebe verabsolgen zu lassen. Und wenn man sich die Mielpferdpeitsche betrachtet, dann wird man wohl zugeben müssen, daß 25 Hiebe schon eine ganz furchtbare Strafe sind. Die Behandlung des Dolmetschers Stecki war eine solche, die eines Beamten des deutschen Reiches unwürdig ist. Es wird angenommen werden müssen, daß der Maschinist Gebhard von der „Nachtigal“ die Wahrheit gesagt hat; der Angeeschuldigte habe den Stecki unaufrichtig mit dem Fuße vor den Bauch gestoßen. Es ist das eine Grausamkeit, eine Rohheit, wie man sie von einem gesitteten Menschen nicht für möglich halten sollte. Der Angeeschuldigte hat dabei seine amtlichen Besugnisse weit überschritten. Der Angeeschuldigte ging aber noch weiter. Er ließ dem Stecki zweimal je 15 Hiebe verabsolgen, „daß es durchkommt“ und befaß schließlich, dem Stecki einen Strick um den Leib zu legen und ihn über Bord zu werfen. Als dem Angeeschuldigten bedauert wurde, daß alsdann der Mann zweifellos ertrinken würde, bemerkte Wehlan: Ich wollte auch nur, daß dem Kerne der Strick um den Leib gelegt werde. Der hohe Gerichtshof wird über die Behandlung des Maschinisten Gebhard: Er habe die Behandlung des Stecki nicht mehr mit ansehen können, nicht hinweggehen können. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beauftragt im weiteren die einzelnen Fälle. Geradezu merkwürdig sei es, daß der Angeeschuldigte nicht nur durch Prügel Gefändnisse erpreßt habe, sondern auch die Schwarzen prügeln ließ, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen wollten. Dem früheren Gouverneur von Soden wird ausdrücklich beizustimmen sein, wenn dieser sagt: Wehlan suchte durch die Mielpferdpeitsche das zu erreichen, was erst nach Jahrhunderten erreicht werden könne. Die Aeußerung, der Angeklagte habe es mit einem strengen und verschmitzten Diebesgesindel zu thun gehabt, kann als Entlassung nicht

gellen. Ich will nun zu den Grausamkeiten übergehen, die der Angeeschuldigte bei Bekämpfung der Aufständischen angewandt haben soll. Ich will anerkennen, daß in dieser Beziehung arge Uebertreibungen vorkommen haben. Allein fest steht die Thatsache der zwei Gefangenen, von Botangoh und des Kochs der Boermannschen Faktorei. Wenn auch bei Bekämpfung der Aufständischen dem Angeeschuldigten freie Hand gelassen wurde, so war er doch nicht berechtigt, in der bekundeten Weise Gefangene zu töten. Die zwei Gefangenen und vollends der Koch hätten doch in der Boermannschen Faktorei entsprechende Verwendung finden können. Ich erkenne an, daß der Angeeschuldigte ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamter war. Allein die deutsche Reichsregierung ist der Ansicht, daß der Angeeschuldigte durch sein Verhalten der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich nicht würdig gezeigt hat, daß er derartig seine Amtsbesugnisse überschritten hat, daß er nicht ferner im Amte belassen werden kann. Ich bin daher geneigt, auf die höchste zulässige Strafe, d. i. die Dienstentlassung zu beantragen.

Die Disziplinar-Kammer verwarf jedoch nach etwa einstündiger Beratung diesen Antrag; sie erachtete den angeschuldigten Affessor Wehlan für schuldig, seine Amtspflichten verletzt zu haben und deshalb auf Veretzung in ein anderes Amt mit gleichem Range und auf 500 Mark Geldstrafe erkannt. Wenn auch betreffs der Behandlung der Eingeborenen in Kamerun keine Gesetze vorhanden waren, so hätte der Angeeschuldigte doch sich diejenigen Gesetze als Grundlage dienen lassen müssen, die allen gebildeten Völkern zur Richtschnur dienen. Der Gerichtshof hat in dem Umstande, daß der Angeeschuldigte dem August Bell durch Verabschreibung von 60 Hieben ein Gefändnis erpreßt hat, eine Amtsverletzung erblickt. Dasselbe Vergehen hat der Gerichtshof darin erblickt, daß der Angeeschuldigte den Agatje so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Fehler genannt hat. Es mußte dem Angeeschuldigten bekannt sein, daß er eine derartige Erpressung zur Erlangung eines Gefändnisses nicht ausüben durfte. Bezüglich der Züchtigung des Abatha und des Gohji hat der Gerichtshof keine Amtsverletzung gefunden, da diese der Disziplinargewalt des Angeklagten unterstanden. Dagegen hat der Gerichtshof in der Behandlung des Dolmetschers Stecki eine Amtsverletzung erblickt. Die Aetzung der drei Gefangenen an sich war keine Amtsverletzung. Der Angeeschuldigte befand sich im Kriegszustande und hatte als Führer für die Sicherheit seiner Truppe zu sorgen. Dagegen war die Art der Ausführung eine Grausamkeit, die eine Amtsverletzung in sich schließt. Der Angeeschuldigte sagte: er habe den Befehl gegeben, die Gefangenen zu töten, aber nicht mittelst Pulver und Blei. Es wäre Sache des Angeeschuldigten gewesen, die Tötung zu überwachen. In dem Gespräch betreffs der Scalpierung hat der Gerichtshof nur ein beiläufiges Gespräch gesehen. Endlich hat der Gerichtshof in der Verhängung der Prügelstrafe wegen Nichtbeitreibung von Privatschulden eine Amtsverletzung erblickt. Der Angeeschuldigte mußte als Richter wissen, daß es in Fällen, wo kein öffentliches Interesse vorlag, zur Verhängung der Prügelstrafe nicht befugt war. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte ein pflichtgetreuer Beamter war und daß er jung und unerfahren nach Kamerun ging und endlich daß er unter Aufsicht des Gouverneurs v. Zimmerer stand, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeeschuldigten zu überwachen und seinen Amtsüberschreitungen entgegenzutreten. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof nicht auf die härteste Strafe, sondern so, wie geschehen, erkannt — und der gestrenge, wohl aber gerechte Affessor Wehlan (der bitterliche Thränen vergoß) verließ die Anklagebank.

### Wichtige und bemerkenswerte Nachrichten.

Wegen angeblicher Kaiserbeleidigung wurde der Arbeiter Berthel aus Harburg vom Landgericht Stade zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung soll er im Rausche haben fallen lassen. Er ist das Opfer einer Denunziation. — In Kiel wurden in nichtöffentlicher Sitzung des Landgerichts wegen Kaiserbeleidigung verurteilt: der Czemann Jensen aus Gelstoft in Dänemark zu drei Monaten, der Schmied Ridder aus Münster zu vier Monaten und einer Woche Gefängnis. — Wegen Kaiserbeleidigung verurteilte die Strafkammer in Mainz den Müller Reuner aus Krenelbors in Oberfranken zu vier Monaten Gefängnis. Reuner hatte beim Frühstück in einem Gespräche über Politik Aeußerungen über den deutschen Kaiser fallen lassen, die von einem Arbeitskollegen denunziert wurden. —

Die Manier, überall Kaiserbeleidigungen zu wittern, hätte beinahe in Dresden wieder ein Opfer gefordert. Der Arbeiter Saalfrank saß in einer Kneipe mit einer Anzahl Leute zusammen, als die Rede auf den Prozeß Viehnecht kam. Dabei mag sich der Mann etwas ungeschickt ausgedrückt haben, und nun fand sich plötzlich ein Denunziant in der Person des Barbiers und Bierausgebers

Finz. Saalfrank wurde verhaftet, am andern Tage aber sofort nach dem richterlichen Verhör wieder entlassen. Jetzt ist nun unter dem 28. Dezember das Verfahren gegen ihn eingestellt worden. — Möge dieser Fall wieder eine Warnung sein. —

Die patriotische **Berliner Börse** wird am 18. Januar, dem Reichsgründungstage, geschlossen bleiben. Die Gründer an der Börse haben auch Ursache zur Freude. —

Das **Flaslo der Branntweinsteuer-Novelle** vom Mai v. J., dem so ziemlich dieselben Gedanken zu Grunde liegen — Betriebssteuer und Erhöhung der Ausführungsprämien — wie dem neuen Zuckersteuer-Entwurf — wird jetzt bereits durch eine Darlegung des Herrn v. Graf-Planin, dem Vater der Branntweinsteuerergesgebung, die der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland versendet, in aller Form zugestanden. Die Aussicht auf eine Hebung der Spirituspreise, erklärt Herr v. Graf, ist ausgeschlossen; die Erhöhung der Exportprämien hat auf dem Weltmarkt eine Preisrückgang herbeigeführt und so bleibt für die Produzenten nur die Last der Brennsteuer übrig. Unter diesen Umständen will man es von neuem mit einem Spiritusring zur Hebung der Preise versuchen; ein Projekt, von dem freilich Herr v. Graf selbst nur so sagen weiß, daß das Gelingen desselben „nicht ausgeschlossen“ ist, wenn die Brenner sich verpflichten wollen, ihre Produktion auf das Maß des Umfangs der drei letzten Jahre zu beschränken. —

Gegen die **Bestrebungen der Bimetallisten** veröffentlicht Paul Ernst in den Grenzboten einen sehr beachtenswerten Artikel, der wie folgt schließt: Es ist ein Glück der Menschheit, daß die sozial-revolutionäre Bewegung, die jetzt alle Länder durchbraut, nicht die Bewegung der Hungernden ist, sondern die Bewegung der Kräftigen, Aufstrebenden. Wo der Hunger zu politischer Aktion treibt, da sind das Resultat Revolten, blutige Gräueltaten von beiden Seiten, Vernichtung und Zerstörung — man denke an den deutschen Bauernkrieg als Typus. Wo die revolutionäre Gesinnung Eigentum einer kräftigen aufsteigenden Klasse ist, da geht sie im wesentlichen in friedlichen Bahnen vor sich, und während dort nur ein blutiges und sinnloses Intermezzo stattfindet, handelt es sich hier um eine Weiterentwicklung der Geschichte, um eine Fortbildung der Kultur. Beispiele sind alle bürgerlichen Revolutionen, auch etwa der englische Bauernaufstand oder die Chartistenbewegung, beide zwar scheinbar niedergeworfen, in Wirklichkeit aber in ihren Zielen siegreich. Sollten die bimetallistischen Bestrebungen erfolgreich sein, so würde den sozialen Kämpfen unserer Zeit eine ganz andere Signatur aufgedrückt. An die Stelle des friedlichen und ruhigen Fortschreitens der Arbeiterklasse würde Verzweiflung und Tölpelhaftigkeit treten. Es ist ja kein Zweifel, daß eventuelle Ausbrüche dieser Verzweiflung von unseren Staatswesen, die eine Macht in ihrer Hand haben, wie nie ein Staat früher, niedergeworfen würden. Aber heute machen die Arbeiter die Masse des Volkes aus, und an den erhaltenen Wunden würden vielleicht auch die Sieger verbluten. —

Ueber den **ländlichen Fortbildungs-Schulunterricht** haben der Kultusminister und der Landwirtschaftsminister einen Erlaß an die Regierungspräsidenten gerichtet, der feststellt, daß die bisherige Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschulen keine gedeihliche gewesen sei, und zwar besonders, weil die Art und die Gegenstände des ländlichen Fortbildungunterrichts nicht den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung und deren Anforderungen an einen für ihren Beruf praktisch verwertbaren Unterricht entsprechend gewählt seien. Ohne von der Bedingung,

daß an das in der Volksschule Erlernte anzuknüpfen sei, abzuweichen und ohne den Charakter der Schule als einer allgemein bildenden zu gefährden, lasse sich der ländliche Fortbildungunterricht in einer für die Zwecke des praktischen Berufs der Zöglinge dienlichen Weise ausgestalten. So könne beim Unterricht im Deutschen ein Lesebuch angewendet werden, dessen Lesestücke zum Teil aus dem Gebiete des landwirtschaftlichen Gewerbes und Betriebes ausgewählt sind; für den schriftlichen deutschen Unterricht lassen sich Anweisungen zu Geschäftsbriefen, Kauf- und Pachtverträgen u. dgl. zu Grunde legen usw. Der Unterricht in der Naturkunde kann durch Belehrung über die wichtigsten Elemente der Bodenkunde, über die Lebensvorgänge der Pflanzen und Tiere, eine unmittelbare Anwendung auf die Vorgänge und Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes erhalten. —

**Zur Unfallverhütung in der Landwirtschaft.**

Zur Ständehaus der Provinz Brandenburg hat in der Weihnachtswoche eine Zusammenkunft von Vertretern der Landesversicherungsämter und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wegen Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften für die letzteren stattgefunden. Den Verhandlungen, die vom Vorsitzenden der brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Landesdirektor von Beveschow, geleitet wurden, wohnten aus dem Reichsversicherungsamt der Präsident Dr. Bödiker und Geheimer Regierungsrat Dr. Kries bei. Dr. Bödiker empfahl warm die vom Reichsversicherungsamt auf Grund eingehender Beratungen einer besonderen Kommission entworfenen Normal-Unfallverhütungsvorschriften. Von anderer Seite wurde betont, daß von den 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einige, allerdings erst wenige, bereits Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben, die sich im wesentlichen an die Normalvorschriften anschließen, daß aber ein Erfolg noch nicht habe festgestellt werden können. Nach langen Erwägungen sprach die Versammlung sich dahin aus, daß die Zeiträume (Mha!) nicht geeignet seien, auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wegen Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften weiter einzuwirken; entsprechende Maßnahmen müßten vorläufig jeder Berufsgenossenschaft selbst überlassen bleiben. —

**Frankreich.**

Aus Madagaskar kommen nun eingehende Meldungen über eine vor anderthalb Monaten erfolgte Erhebung der Eingeborenen, von der bisher nur die Ermordung eines englischen Missionärs samt seiner Familie bekannt war. Es handelte sich in diesem Falle nicht, wie die amtlichen Depeschen gemeldet haben, um „Häuserbanden“, sondern um einen Aufstand gegen die französischen Eroberer und die Basabas (Weißen) überhaupt. Die Aufständischen, mehrere Tausend an der Zahl, setzten sich vom Westen aus gegen die Hauptstadt Tananarivo in Bewegung, unterwegs die friedlichen Einwohner, die sich ihnen nicht anschließen wollten, als Anhänger der Basabas hinnemehnd und anschländend. Dem Zuge wurde ein alter, hirtens Gürtelbild vorangehten nebst einer Kürbisflasche voll Weihwasser, mit dem die Aufständischen zum Schutz vor den feindlichen Kugeln besprengt wurden. Die Bewegung richtete sich also zugleich auch gegen das von den Weißen importierte Christentum. Die von den Götzenpriestern („Zauberern“) fanatisierten Rebellen griffen, ungeachtet ihrer primitiven Bewaffnung, die wider sie ausgesandten französischen Truppen ungenügend an. Sie verloren dabei an Toten und Verwundeten an die 300 Mann. Von den kleinfabrikanten Gewehren zum Rückzug gezwungen,

schlugen sie die Richtung nach dem Süden ein. Daran streifen die Soldaten die Gegend des Aufstandes durch ihrerseits die Dörfer der Rebellen einäschend. . . Weiters wird gemeldet, daß die Boten, die nach dem Friedensschluß die Proklamation der Königin mit der Aufforderung zur Unterwerfung unter die französische Herrschaft überbrachten, vielfach getötet wurden. So steht es mit den nach den Depeschen des Generals Duchesne stets so „zufriedenstellenden“ Situation aus. —

**Spanien.**

In Madrid beginnt man endlich, die Niederlage des Spanier auf Cuba zugeben. Wie die Correspondenz meldet, haben die Insurgenten Goyo Colorado, drei Meilen von Havannah, angegriffen; die Spanier, „durch die Ueberzahl der Feinde gezwungen“, haben sich ergeben. — Privat-Depeschen berichten von Zusammenstößen bei Loutina, wo Jose Macedo verwundet, Tenar und vier Insurgenten getötet, 50 verwundet und 6 Spanier getötet wurden. Die Bande Rabis wurde nach Verlust von 14 Mann zerprengt; die Spanier hatten 6 Tote und 27 Verwundete. Marschall Campos schlug die Insurgenten in der Nähe von Havannah. Das Kanonenboot „Arbillanahm 4 Fahrzeuge der Insurgenten, welche jedoch entkamen. Die Insurgenten haben also auch Fahrzeuge. Davon hat man bisher nichts gehört. —

**Italien.**

In einer zahlreich besuchten Versammlung in Imola wurde der Genosse Badaloni einstimmig zum Kandidaten ausgerufen. Badaloni unterlag im Mai in Badia Polesina mit wenig Stimmen dem Gegner. Die Wahl ist angefallen; da aber die Crispitanaille gewiß einen Generalwahl in Badia, das das größte Auswandererkontingent liefert, die Aussichten für einen Sieg der Sozialisten nicht besser geworden sind, erachteten es die Genossen in Imola als ihre Pflicht, den Mann, der die Interessen des Proletariats schon energisch im Parlament vertrat, wieder an seinen Posten zu stellen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse wird Turati die Kandidatur abgelehnt haben.

**Afrika.**

Das britische Kolonialamt veröffentlicht ein Telegramm des Gouverneurs von Kapland, wonach die Beamten der südafrikanischen Gesellschaft in Buluwoyo von Salisbury aufgefordert worden sind, sämtliche Waffen und Munition an den dorthin entsandten britischen Beamten auszuliefern. — Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, erhielt eine aus Braxoria vom vorgefertigten datierte Depesche des Gouverneurs Sir Hercules Robinson, welche lautet: Johannesburg ergab sich heute nachmittag bedingungslos. Die Waffen wurden übergeben. Präsident Krüger hat die Absicht kundgegeben, Dr. Jameson und die anderen Gefangenen an den Gouverneur der Kapkolonie an der Grenze von Natal auszuliefern. Die Krisis ist vorüber und jede Gefahr weiterer Feindseligkeiten beseitigt.

**Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.**

**Inland.**

\* Der Streik der Berliner **Lagometermacher** ist beendet. Dienstag abend fanden Versammlungen der Fuhrherren und Kutscher statt. In der ersteren legte ein Vertreter des Gewerbegerichts die veränderte Situation klar und forderte die anwesenden Fuhrherren auf, im Interesse des Friedens und um weiteren Kämpfen vorzubeugen, sich mit einem Schiedsspruch des Einigungsamts in dieser Angelegenheit einverstanden zu erklären.

**Feuilleton.**

**Im Gril.**

Roman von Georges Renard.

Übersetzung von Marie Kunert.

Zwei- oder dreimal verachtete René es, sich zu amüfieren wie diejenigen, welche ihn umgaben. Aber die bezahlten Liebeslungen hinterließen in seinem Herzen für lange Zeit einen unauflöshlichen Efel. Mit dem köstlichen Geschmacke der wahren Liebe auf den Lippen kam er sich vor wie ein Mann, der, nachdem er von den ausdauernden Weibern gekostet, den gemeinen Fajelkraut verabscheut. Die erkauften Liebe erziehen ihn wie ein Akt niedriger Kopie, die die Menschen noch unter die Tiere herabsieht, die bei ihrer plüchtigsten Paarung doch wenigstens die Schmach des Schölers nicht kennen. Er bezieht diese Gefühle, die ihn in den Augen anderer zu einem Narren gestempelt hätten, für sich; aber die Stimmungslage der „weiten Ratie“ oder des „Weigen Kaninchen“ irren sich nicht in ihm. Sie betrauteten diesen Schweigenden, diesen Spielverderber mit Missionen und ließen sich dabei von jener instinktiven Abneigung leiten, die ein Weigen von anderer Art empfindet.

Januar vereinigt! Fast überall ein Fremdling! René wunderte und bekümmerte sich darüber, daß er es in Paris ebenso, wenn nicht noch mehr wie in der Schweiz! Er litt unjomehr darunter, weil es ihm unnatürlich schien. Er floge sich an, daß es ihm an Anpassungsvermögen fehle. Er war sich vor, daß er zu empfindlich sei. Durch welchen Fehler seines gestrigen Organismus war er denn eigentlich unfähig, in diesem menschlichen Amerikahausen Fremde zu finden, die seine Meinungen und Ideen teilten? Er mochte sich noch so eifrig in der Welt umsehen und Mahnung für sein Züchtungsbedürfnis suchen. Stets kehrte er mit dem peinigenden Gefühl nach Hause zurück, in einer Gerüche unter all den Menschen verloren zu sein. Zwischen offenbarem einseitiges Wort, das ihm einschlug, seiner Mutter die Seite seiner Grenzen, die dennoch an Arbeit so reich war. „Du magst herantreten“, sagte Frau Mehanant dann. Sie drängte ihn, sich zu entscheiden. Er ergriffte

ihm beharrlich von der Cousine Marceline. Aber er fand zehn sichhaltige Gründe und zwanzig Vorwände, um Aufschub zu gewinnen.

War er nicht wie der Vogel auf dem Zweig? Befah er eine Stellung, die es ihm gestattete, sich um die Hand eines reichen, jungen Mädchens zu bewerben? Er wollte sich nicht zum zweitenmal der Demütigung einer Ablehnung aussetzen. Und dann, selbst wenn er gut aufgenommen würde, so fürchtete er doch sehr, jene Harmonie der Seelen dort nicht zu finden, die für ihn die erste, die wesentliche Bedingung der Ehe war. Er segnete den Winter, der in diesem Jahre sehr kalt war und viel Schnee und Schneehäufchen brachte, weil er für zwei lange Monate den Besuchen, Empfangen und Familienbesuchen ein Ende machte und Paris in eine Abode verwandelte, die Husten, Schnupfen und mancherlei andere Krankheiten verbreitete.

Eines Abends im Februar ging er während des Zwischenraumes im Freyer des Boulevard auf und nieder, als er einem jungen Manne begegnete, der stehen blieb, einen Gedanken ausließ und ihm die Hand entgegenstreckte mit dem Wort:

„Wie freut ich mich, Sie zu treffen, mein lieber Behrer!“

René fühlte, wie sein Herz heftig zu schlagen begann. Er hatte Henry Foveray erkannt. Zwei verachtete er nur durch einen herzlichen Händedruck zu antworten. Dann wollte er wissen, wie Henry hierher kam. Nichts war einfacher als das. Der junge Student, der jetzt ein hochgeschätzter jüngerer Jüngling von zwanzig Jahren war, hatte seiner Mutter die Erlaubnis abgerungen, einige Semester in Paris auf den Bänken der Rechtsschule zuzubringen. Er war erst vor wenigen Tagen angekommen, hatte sich im lateinischen Viertel ein Stübchen gemietet und war gebildet und eifrig von der Delphinat.

„Sind Sie es doch“, sagte er lächelnd, „der mich Paris aus der Ferne loben lehrte. Aber wollen Sie mir nicht helfen, mich von hier zurück zu finden? Ich würde mich unendlich freuen, wenn wir unsere höchsten Klankereien von früher wieder aufzuheben könnten.“

Als René sagte, daß er ihn fast ganz sehen und ihm als Souffle dienen würde, erwiderte Henry:

„Ist das auch wahr? Sie haben Ihre Freunde aus der Schweiz nicht vergessen? Dann müßten Sie auch meine

Schwester Annette besuchen, die sich auf der Durchreise hier mit ihrem Gatten aufhält.“

René erblaßte. Einige Augenblicke lang blieb er stumm. Dann stammelte er mit erstickter Stimme:

„Nein, nein, entschuldigen Sie mich. Ich kann nicht.“

Die elektrische Glocke, welche in diesem Moment die Zuschauer auf ihre Plätze rief, erwartete ihm die Wein, noch mehr zu sagen. Aber Henry, der neugierig geworden war und ihn wiedersehen wollte, bestimmte eine Zusammenkunft nach Schluß des Theaters in einem nahe Café.

„Ihre letzten Worte sind mir während des ganzen letzten Aktes im Kopfe herumgegangen“, sagte er, sobald sie sich in einer Ecke, in der sie frei plaudern konnten, niedergelassen hatten. „Verzeihen Sie mir, wenn ich indiscret bin. Aber ich möchte wetten, daß irgend ein Mißverständnis vorliegt. Halt! Sind Sie etwa böse, weil Sie keine Anzeige von der Vermählung meiner Schwester erhalten haben? Das ist jedoch nicht unsere Schuld. Wir wußten Ihre Adresse nicht.“

„Nein, das ist es nicht“, sagte René mit bitterem Lächeln. „Aber lassen wir dies Thema fallen, wollen Sie?“

„Nein, nein, ich will die Gründe Ihrer Weigerung, die mir peinlich ist, ans Licht ziehen. Liegt vielleicht eine alte Abneigung gegen meinen Vetter und Schwager vor? Ich glaube mich zu erinnern, daß er Ihnen nicht gerade gefiel. Mir auch nicht! Ich schwärme nicht für ihn, wie Sie wissen. Nun, wir werden es schon so einrichten, daß wir ihn nicht sehen. Die Sache ist sehr leicht. . . Am nächsten Sonntag gehen wir zum Konzert im Châtelet,loge 22. Wir werden allein sein, Annette und ich. Wenn mein Herr Schwager auch ein junger Ehemann ist, so geht er doch häufiger allein als mit seiner Frau aus.“

„Schon?“ jagte René mechanisch. Er fühlte wohl, daß dies Bekannte provozieren, die Unterhaltung auf den brennenden Boden ziehen hieß, den er fliehen wollte. Um so schimmer! Er wollte von Annette sprechen hören. War es nicht genug, daß er sich ihren Anblick verweigerte? Auch ahnte er, daß die Ehe nicht glücklich war, und in einem Egoismus, den leidenschaftliche Naturen begreifen werden, schien es ihm, als würde er weniger unglücklich sein, wenn er sie mit einem anderen unglücklich wußte.

(Fortsetzung folgt.)

Es wurde ihm entgegen, daß der Streik für die Fuhrherren so gut wie beendet sei, da nur wenige Locomotoren außer Betrieb seien, und daß man deshalb im gegenwärtigen Moment einer Einigung mit den streikenden Kutschern, die den Streik provoziert hätten, nicht mehr bedürfe, daß man aber geneigt sei, eine Erhöhung der Prozentgelder für die Zeit der Gewerbe-Ausschließung eintreten zu lassen. In der Kutscherverammlung berichtete der Streikleiter Prütz, daß infolge der mangelnden Unterstützungen viele Streikende fahnenflüchtig geworden seien, man möge sich mit den erzielten Lohnaufbesserungen vorläufig zufrieden geben und Frieden schließen. Die Versammlung erklärte in einer einstimmig angenommenen Resolution den Streik für beendet und beschloß, die Erklärung eines Fonds für weitere Kämpfe unverzüglich in die Hand zu nehmen.

Arbeitslosenstatistik.

Da sich innerhalb des Metallarbeiterverbandes die Frage: ob Arbeitslosenunterstützung oder nicht? immer mehr zuspitzt, hat der Vorstand beschlossen, Erhebungen über die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder zu veranstalten. Der vom Vorstand beschlossene Ermittlungen zu Grunde gelegte Plan ist kurz folgender: Die Ermittlungen erstrecken sich über die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896. Jedes arbeitslos werdende oder am 1. Januar 1896 schon arbeitslos Mitglied hat der Ortsverwaltung die Arbeitslosigkeit mitzuteilen. Diese Mitteilung soll enthalten: Angaben über den Anfangstag und den vermeintlichen Grund der Arbeitslosigkeit, das Alter, den Beruf und den Familienstand des Arbeitslosen, die Stärke seiner Familie und die Höhe seines bisherigen Verdienstes. Neben dieser ersten Mitteilung hat das Mitglied bei Aufhören der Arbeitslosigkeit dies ebenfalls unter Angabe des Datums der Ortsverwaltung, bei der es angemeldet ist, mitzuteilen.

Der Vorstand ist der Ansicht, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit eine Vermehrung der Aufwendungen für Arbeitslose mit sich gebracht hat und, daß gerade diesem Umstande die beiden Richtungen unter den Mitgliedern entsprungen sind. Er hält aber keineswegs die Frage für hinreichend geklärt, um sie in nächster Zeit zur Entscheidung zu bringen, zumal gerade in Bezug auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung jegliche sichere Grundlage fehlt. Die Zahl der Arbeitslosen des Verbandes ist nicht bekannt, wie stark die Ortsämter unter ihnen vertreten sind, ebensowenig, und kann mithin nicht beurteilt werden, ob eine Verallgemeinerung des Unterstützungswezens durchführbar ist oder nicht. Aus diesem Grunde wird jene Erhebung veranstaltet.

Ausland.

\* Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten in Turin stellen sämtlich die Arbeit ein. Man hofft auf eine baldige Beilegung des Streiks. — Der Streik der 1500 Droschkentreiber in Rom dauert fort. Sie verlangen einen festen Tagelohn von 3 Lire (M. 2 40) anstatt 2 Lire (M. 1.60). Unterstützungen liefern von mehreren Gewerkschaften ein, die Buchdrucker gaben 200 Lire (M. 160).

Sozial-Chronik.

Magdeburg, 9. Januar 1896.

— Zur Pestalozzi-Feier. Jetzt beginnen die bürgerlichen Zeitungen, für ihre Pestalozzi-Feier ein Wortlein einzulegen. Gleich die für jene Feier emgerichteten Zeilen bekunden, wie wenig die bürgerliche Gesellschaft Pestalozzi verstanden hat. Zur General-Anzeiger wird Pestalozzi nicht etwa als genialer Sozialforscher gefeiert, sondern als ein Mann, der mit verehrt werden muß bei der großen Feier der 25 jährigen Wiedererhebung des Reiches. Aengstlich wird von den Vertretern des Bürgertums der Sozialforscher Pestalozzi nicht erwähnt. Seine Lehren könnten ja Anstoß erwecken, revolutionär wirken. Ein Mann, dessen Gedanken z. B. einer von Marx und Engels begründeten Geschichtsauffassung entsprungen, kann nicht der Gefeierte eines echten Reaktionsärs sein. Sagte doch Pestalozzi, die Hauptursache des Verfalls in dem korumpierenden Einfluß großer Besitzverhältnisse zu suchen, welche die Welt mit elenden, tief verdorbenen Menschen voll mache. Wenn Pestalozzi heute noch leben würde, dann würde gewiß keine bürgerliche Zeitung es wagen, für ihn ein lobendes Wort zu veröffentlichen. Ein Mensch wie Pestalozzi, der schon im vorigen Jahrhundert es wagte, das Privatvermögen zu verdammen, würde heute behandelt wie jeder Sozialdemokrat, den man fälschlicherweise als Vaterlandsfeind beschimpft, maßregelt und verfolgt. Nur das klassenbewußte, arbeitende Volk wird den Sozialforscher Pestalozzi feiern; wer ihn als solchen feiert, würdigt ihn in seiner ganzen Tiefe. Mag das arbeitende Volk es nicht veräumen, Montag abend die in Friedrichslust stattfindende Gedächtnisfeier zu besuchen.

— Ein Sedenblatt zu Ehren Pestalozzis mit dessen Portrait enthält auch die neueste Ausgabe des Wahren Falob. Aus dem Inhalt ist die Bedeutung Pestalozzis zu erkennen. Die Gesamtausgabe dieser Ausgabe ist eine wohlgeleitete. Treffend illustriert wird der Geist des Jänitlers, der mühevollen, zweifels Kampf deselben gegen den Fortschritt. Desgleichen ist das demische Geistesleben in der bürgerlichen Klasse gut illustriert. Besonders hervorzuheben ist auch noch ein dem Dichter der Enchiridien, unserem Leopold Jacoby, gewidmeter Nachruf. Bei solchen Leistungen ist es nicht zu verwundern, wenn sich der Wahre Falob ein stets größeres Absatzgebiet erwirbt.

— Reichs- und Staatsbetriebe als soziale „Mutterbetriebe.“ Den Berliner Politischen Nachrichten zufolge finden gegenwärtig zwischen Vertretern der hauptsächlich beteiligten Reichs- und Staatsverwaltungen Verhandlungen zu dem Zwecke statt, vollständig sichere Unterlagen für die Verteilung der Frage zu gewinnen, ob in Bezug auf die Ordnung des Arbeitsverhältnisses und sonstige für die Wohlfahrt der Arbeiter wichtige Einrichtungen für alle Reichs- und Staatsbetriebe eine einheitliche Regelung durchführbar und zweckmäßig ist. Denkt man an eine Verkürzung der Arbeitszeit und an Erhöhung des Arbeitslohnes? Wir glauben kaum. Was man unter „Wohlfahrt“ Einrichtungen für Arbeiter der Staatsbetriebe bis jetzt verstanden hat, widerspricht in vielen Fällen dem Interesse der Arbeiter mehr als es ihm entspricht.

— Bezüglich der Generalversammlung der kaufmännischen Ortskrankenkasse wird uns mitgeteilt, daß eine frühere Generalversammlung bereits den Antrag angenommen hat, die Vollstimm

als Publikationsorgan neben dem Central-Anzeiger und der Magdeburger Zeitung zu betrachten. Da aber die geänderten Statuten noch nicht genehmigt worden sind, konnte das Institut der Versammlung in der Vollstimm noch nicht veröffentlicht werden.

— Einem Besuch der Westfalen der Kaufmannschaft: in allen Fällen, wo bei starkem Schiffsverkehr am Nachhause die Beschränkung der Zollabfertigungen auf die Dauer der festgesetzten Dienststunden eine erhebliche Verzögerung der Entladung der Fahrzeuge zur Folge haben würde, die Abfertigungen auch über die Nachmittagsdienststunden hinaus bis 8 Uhr abends und in gleichem Umfang zuzulassen, hat der Provinzial-Steuerdirektor Folge gegeben.

— Eine nicht überraschende Antwort hat der „Neuglerige“ erhalten auf seine sonderbare Frage: ob es wahr sei, daß der Festauschuss für den 18. Januar beschloffen hat, keinen offiziellen Toast auf Bismard auszubringen? — Ein Mitglied des Festauschusses teilt ihm jetzt in der nationalliberalen Presse mit, daß in das Festprogramm für den 18. Januar ein offizieller Toast auf Bismard aufgenommen ist. Nun werden die Spieler Magdeburgs wieder ruhig schlafen können.

— Wie elend es dem Armen im Alter ergeht, sieht man wieder an den 78 jährigen früheren Laternenwärter, der 54 Jahre im Dienste der Stadt gestanden, in der Ausübung seines Dienstes einen Unfall erlitten hat und an Unfall- und Altersrente monatlich zusammen nur 27 Mark 15 Pf. bezieht. Um dem Allen ein wenig zu helfen, gewährten die Stadtverordneten ihm eine monatliche Beihilfe von 10 Mark. Somit hat der im Dienste der Stadt zum Krüppel gewordene Alte täglich nicht ganz 12 Pf. zum Leben. Dabei muß der Greis sicher verhungern. Die Stadt ist also besser, die Rathausdecorationen beiseite zu lassen und die Gelder zur Stillung des Hungers jenes armen Menschen zu verwenden.

— Entkräftet umgefallen. In der Eisengießerei der Maschinenfabrik Koch, Bantelmann u. Baack fiel gestern ein Arbeiter bei der Arbeit plötzlich bewußtlos um. Er wurde in den Speltesaal geschafft und dann von einem inzwischen herbeigerufenen Arzte untersucht. Bestenfalls konstatierte, der Arbeiter sei entkräftet und leide an Magenleiden. Alsdann transportierte ihn die Sanitätswache mittels Krankenkorbes nach dem Krankenhaus. Daß diese Magenleiden durch sehr mangelhafte Nahrung hervorgerufen worden sind, unterliegt hier keinem Zweifel. Der betr. Arbeiter ist der Vater einer starken Familie und seine Frau ist schon lange krank. Schon allein die Wohnung dieses armen Proletariats zeugt genügend von dem kümmerlichen Dasein der Familie. Wir leben in einem „Ordnungs“ Raate? [6]

— Diebstahl. Von einem Wagen der Pferdebahn wurde am Mittwoch abend die Bedientische, welche zum Transport des Geldes sowie der Billette benutzt wird, an der Gabelung gestohlen, während die Kutscher unspannten. In der Tasche war jedoch kein Geld, sondern kleine Blechbüchsen mit Wille.

— Unfälle. In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: Die unvornehmliche Anna W., die sich bei ihrer Person den linken Fuß mit heißem Wasser verbrannt hatte; der Schuhmachergeselle August B., der im Hause Bergstraße 30 in Eudenburg von einer Treppe gefallen war, wobei er sich eine Kopfschwellung zugezogen hatte, und der Lokomotivführer Wilhelm B. aus Neuhaldensleben, der im Oktober v. J. auf Bahnhof Neuhaldensleben auf dem Trittbrett seiner Maschine ausgeglitten war, wodurch er sich ein Fußgelenkverleiden zugezogen hatte.

— Zur Thätigkeit der Feuerwehr. Im Vorbergebäude Johannisstr. 3 entstand Mittwoch früh gegen 1/11 Uhr ein Schornsteinbrand. Ein Kommando der Pumpwache bereitete nach ca. einstündiger Arbeit den Brand. Das russische Rohr hatte sich infolge der erheblichen Menge brennenden Russes verstopft.

— Ein Straßenraub wurde am Sonntag abend zwischen 10 und 11 Uhr in der Nähe des Betriebsbüros von zwei noch nicht ermittelten Individuen begangen. Dem Ueberfallenen ist die goldene Remontuhr mit Sprungbedel und der Nummer 52 758, im Werte von etwa 160 Mark abgenommen worden.

— Schwarzhändler Reindel hat am Mittwoch früh in Dertzen den Raubmörder Sobczyk hingerichtet.

— Das Volksbad bezugten in der Woche vom 30. Dezember bis 5. Januar 858 Männer und 82 Frauen, zusammen 940 Personen 339 Handtucher wurden verabreicht.

Einen Mustervertrag

für Handlungsgehilfen veröffentlicht die kaufmännische Presse. § 1 bestimmt, daß der Handlungsgehilfe der Firma Anton Offenstadt zu Frankfurt a. M. deren jedesmaligen Inhabern seine volle Arbeitskraft je nach den Bedürfnissen des Geschäftes, also ohne Einschränkung auf eine bestimmte Arbeitszeit zu leisten hat. § 7 lautet in seinem vollen Wortlaute: Nach jeder Auflösung des Dienstverhältnisses, ohne Unterschied, von welchem Teile oder aus welchem Grunde die Auflösung erfolgt, und sei es nach der Probezeit oder einer anderen Zeit, darf Herr ... in keinerlei Konkurrenzgeschäft in Frankfurt a. M. oder sonst im deutschen Reich ohne Erlaubnis der Firma Anton Offenstadt während eines Jahres nach erfolgtem Austritt eintreten, und zwar weder in ein schon bestehendes, noch in ein zu errichtendes Geschäft, welches dieselben oder ähnliche Artikel führt, wie die Firma Anton Offenstadt. Er darf sich während dieser Zeit auch weder direkt, insbesondere nicht als Prinzipal, offener oder stiller Gesellschafter, Kommanditist oder Angestellter, weder mit Geld, Zeit oder Thätigkeit, Rat oder Empfehlungen oder sonstwie an einem der bezeichneten Konkurrenzgeschäfte beteiligen, noch während der gleichen Zeit in Frankfurt a. M. oder sonst innerhalb des Deutschen Reiches für eigene oder fremde Rechnung einzelne derartige Geschäfte machen oder fördern oder unterstützen. Jede einzelne Uebertretung muß der Handlungsgehilfe mit einer Strafe büßen, die an die Firma zu zahlen ist. Jede Bemerkung hierzu ist überflüssig.

Recht. (In einer Kiste verpackt.) Hier sind einem Soldaten, der sich während 14 Tagen in einer Kiste innerhalb der Kaserne aufhielt und sich des Nachts von Wässern aus dem Spülloch nähte, beide Beine eckförmig, so daß sie amputiert werden mußten. Warum wohl der arme Mensch dem Militärdienst entronnen sein mag?

Mais. (Großfeuer.) Im beschatteten Orte Aulöf brannte in der Nacht zum Montag die Zuderfabrik nieder. Viel Zuder wurde durch das Feuer vernichtet. Der Schaden wird auf 2 Millionen Kronen geschätzt.

Aus den Gerichtssälen.

§ Frankfurt a. M. (Das Stiefkind mißhandelt.) Der 36 Jahre alte, wegen Mißhandlung bestrafte Tagelöhner Joh. Wilh. Kurz hat am 8. August v. J. in trunkenem Zustande sein kleines Stiefkind Elise Reidt mißhandelt. Das Urteil lautet auf ein halbes Jahr Gefängnis.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Reichstag beschäftigte sich am Donnerstag in erster Linie mit dem Wörzengesetz, welches angeblich bestimmt ist, den „Giftbaum Börje“ kräftig zu beschneiden. In allen agrarischen Versammlungen spielt diese „Reform“, die einige Heißhühner gelegentlich auch einmal zu den großen Mitteln zur Hebung der Landwirtschaft rechnen, eine Hauptrolle. Die Vorlage ist, wie man weiß, seit Jahren in

Arbeit. Die Bankbrüche von 1891 gaben den ersten Anstoß für die Berufung einer Börsen-Enquete-Kommission, welche am 6. April 1892 ihre Verhandlungen begann und dieselben in 93 Sitzungen bis zum 11. November 1893 zu Ende führte. Auf Grund der Beschlüsse der Kommission wurde alsdann der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet. Daß die Agrarier mit demselben nicht zufrieden sind, zeigt die erste Beratung, auf die wir morgen zurückkommen.

Partei-Nachrichten.

Bei der Gemeinderatswahl in Potschappel wurde Genosse Scheinert mit 43 von 47 abgegebenen Stimmen in der Klasse der Untergebenen gewählt. — Bei der Wahl von acht Mitgliedern der Kommunalvertretung von Frederiksborg, einer Vorstadt Kopenhagens, siegte die radikal-sozialdemokratische Liste mit 2100 gegen 1750 Stimmen. Die Partei erlangt hierdurch die Mehrheit in der Kommunalvertretung, die bisher rein konservativ war.

Gefangen, Verurteilungen etc.

Genosse Beven von der Reußischen Tribüne in Gera wurde von der Anklage, einige Militärpersonen durch Mitteilung von Mißhandlungen Untergebeener beleidigt zu haben, von der Strafkammer in Gera freigesprochen, da er den Wahrheitsbeweis im wesentlichen zu erbringen vermochte. — Am 4. d. Mts. wurde vor dem Amtsgericht in Jever gegen den Maurer Burchard und den Schriftsetzer Krimmling verhandelt, die angeklagt waren, großen Unfug verübt zu haben; der erstere dadurch, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Zahlstelle des Maurerverbandes in Bant seine Kollegen vor dem Besuche nach Wangeroo, wofelbst zwischen einem Unternehmer und seinen Maurern eine Differenz ausgebrochen war, gewarnt habe, der letztere dadurch, daß er während eines Bickerbockts durch ein Flugblatt, das er als Verleger gezeichnet und durch welches große Mißstände in den Bäckereien aufgedeckt worden sind, die Bevölkerung unruhigt habe. Das Gericht sprach Burchard frei, verurteilte dagegen Krimmling zu fünf Tagen Haft. — In dem gegen die Münchner Post anhängigen Prozeß wegen der Sammlung für die Angehörigen der Essener Bezirke teilten hat der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Berufung eingelegt. — Der Redakteur der Leipziger Volkszeitung, Genosse Kagenstein, hat am 7. Januar seine acht monatliche Gefängnisstrafe angetreten. Möge der wackere Genosse die Strapazen gesund überstehen! — Wegen Tragens republikanischer Abzeichen hatten vier Genossen von Dichtenberg-Gallberg Strafmandate von 30, 20 und zwei je 15 Mark erhalten. Auf beantragte richterliche Entscheidung erkannte das Gericht gegen einen Genossen, der ein Mandat von 15 Mark erhalten hatte, auf Freisprechung, während die Mandate der anderen drei Genossen bestätigt wurden. Die Strafe haben die Genossen verwirkt, weil sie bei einer Leiterwagenpartie nach Schneeberg ein rotes Plakat mitgeführt hatten, auf dem das Wort Umsturz gedruckt war. Die Verurteilung erfolgte hauptsächlich wegen der roten Farbe des Plakats. — Als vor einiger Zeit einige Parteigenossen aus Egel n im nahen Dorfe H a k e b o r n zur Landagitation waren, wurden ihnen die Flugchriften fortgenommen und gegen die Austräger ein Verfahren wegen gewerbmäßiger Flugblattverteilung eingeleitet. Der Erste Staatsanwalt zu Silberstadt hat aber nach Vernehmung unserer Genossen die Erhebung der Anklage abgelehnt. Der den Beteiligten zugestellte Beschluß lautet: „Die gegen Sie wegen gewerbmäßiger Verteilung von Druckschriften angestellten Ermittlungen bieten keinen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage. Ich habe daher die Einstellung des Verfahrens verfügt, wovon Sie gemäß § 168 Strafprozeßordnung in Kenntnis gesetzt werden.“

Verschiedenes.

Wo ist die Macht der Kirche hin? Die Zeit, da alle Staatsbürger treue Kirchenanhänger waren, ist dahin. Dies ist schon an anderen Orten bestätigt worden. Heute erhalten wir aus dem nahen Ort Frohse einen weiteren Beweis. Jener Ort hat einen Pastor, der den Namen Bauernfeind trägt und der kurz vor dem neuen Jahre folgende Einladung an die Gemeindeglieder sandte (man beachte die geperrt gedruckten Worte): „Wie es in anderen Gemeinden der Fall ist, ist es auch hier erwünscht und wäre es schön, wenn ein zahlreich besuchter Gottesdienst in der Abendstunde vor dem Jahreschlusse zu einer festen Ortsfeste würde. Hat doch gerade in solch ernten Stunden der Mensch das Bedürfnis und thut es ihm wohl, Gott zu suchen, um ihm zu danken und ihn zu bitten. Ich lade deshalb zu solch einem Gottesdienst am 31. ds. Mts., abends 6 Uhr, herzlich und dringend ein. In Anbetracht zugleich, daß viele erwachsene Gemeindeglieder vorhanden sind, die in diesem nun zu Ende gehenden Jahre an einer Abendmahlsfeier bisher nicht teilgenommen haben, und um eine jährliche Anteilnahme am heiligen Abendmahl für jedes erwachsene Gemeindeglied möglichst zur Sittlichkeit zu machen, bitte ich die betreffenden Christen, zu der an den Abendgottesdienst sich anschließenden Abendmahlsfeier kommen zu wollen. Die Anmeldungen erbitte ich mir rechtzeitig vorher. Bauernfeind, Pastor.“ — Erwünscht. Der eines Sittlichkeitsverbrechens beschuldigte Gastwirt Rein ist, als er nach seiner Wohnung zurückgekehrt, verhaftet worden.

Brandstiftung. In der Nacht zum 4. Januar sind in Watenstedt bei Jeryheim die Wirtschaftsbauwerke des Ackermanns Fritz Nahlfeldt, zwei mit Erntevorräten gefüllte Scheunen, Pferde-, Kuh- und Schweineställe, durch ein großes Feuer bis auf den Grund vernichtet worden. Der angerichtete Schaden stellt sich auf 65—70000 Mk. Außer 400 Centner Stroh und 30 Centner Heu sind verbrannt 400 Stiege Weizen, 500 Stiege Hafer und 500 Stiege Roggen, einen Wert von zusammen 22000 Mark

darstellend, dazu eine Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Wagen und andere Mobilien usw. waren bei der Colonia, die Gebäude in der Landesbrandkasse mit 33 000 Mark versichert. Den Umständen nach mußte Brandstiftung vorliegen; den Bemühungen des Stationskommandanten Sadmann ist es gelungen, den Brandstifter in der Person des früher bei Kahlsfeldt in Dienst gewesenen 48jährigen Arbeiters Senger zu ermitteln. Nach mehrstündigem Zeugnen gestand er seine That ein und erklärte, aus Rache gehandelt zu haben wegen seiner Entlassung aus dem Dienste.

**Lotgefahren.** Der Hilfsweichensteller Hildebrand aus Waldorf wurde auf dem Bahnhofe in Netzingen von einer Lokomotive so unglücklich überfahren, daß er bald darauf starb.

Das Land stellt den größten Prozentsatz der unehelichen Geburten. Im vergangenen Jahre wurden in Jörzig, eingerechnet die Gemeinden Klößitz und Böbendorf und die Ziegeleien zu Stumsdorf und Rabegast 144 Kinder ehelich und 23 unehelich geboren. Das ist ein sehr ungünstiges Verhältnis. Während im Durchschnitt die ehelichen Geburten zu den unehelichen sich verhalten wie 12:1, so daß auf 100 eheliche Geburten etwa 8 uneheliche fallen, ist das Verhältnis hier fast wie 6:1; auf 100 eheliche Geburten entfallen also 16 uneheliche. Die Thatfache, daß auf dem Lande fast überall der Prozentsatz von unehelichen Geburten ganz wesentlich höher ist, als in der Stadt, ist darauf zurückzuführen, daß die Bildung eines eigenen Hausstandes auf dem Dorfe weit schwerer ist als in der Stadt und daß namentlich in Dörfern mit größeren Gütern durch die Verhältnisse in den Gefinbewohnungen dem geschlechtlichen Verkehr zwischen Knechten und Mägden größter Vorschub geleistet wird, ohne daß eine Eheschließung möglich wäre.

**Neueste Nachrichten.**

Berlin. Aller Voraussicht nach wird das Auswärtige Amt gegen das in Potsdam gefällte milde Urteil

gegen Affessor Wehlan die Berufung an den Disziplinarhof in Leipzig einlegen.

**Beuthen.** Der Gefangenenaufseher Wrasa wurde am Dienstag wegen Versuchs der Befreiung der Mörder Arlt und Sobczyk zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Auch Sobczyk wurde noch als Zeuge vernommen. Er bekundete, daß Wrasa als Gegenleistung die Erschießung seiner Ehefrau verlangt habe.

**Riel.** Der wegen betrügerischer Handlungen bei den Lieferungen von Kohlen für die kaiserliche Kanal-Kommission verhaftete Kohlenhändler Gottlieb Jansen hat in seiner Gefängniszelle seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

**Köln.** Der Berliner Volks-Zeitung wird gemeldet, daß gegen den im Brauweiler Prozesse verurteilten Redakteur Hofrichter auf den 10. Februar vor der Kölner Strafkammer Termin angesetzt ist wegen Beleidigung des Gendarmerie-Minister, sowie der gesamten Polizeiorgane und der Gendarmerie des Regierungsbezirks Arnberg. Die Beleidigung soll begangen worden sein durch die Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen über die Vorgänge in den Bergarbeiterversammlungen, welche die Verurteilung der Bergleute Schröder und Genossen zur Folge hatten. Es ist ein großer Zeugenapparat aufgegeben worden. Der Prozeß dürfte wiederum weitgehendes Interesse in Anspruch nehmen.

**Barletta.** Am Dienstag ist infolge starken Wellenganges in der Nähe von Volpetta am Adriatischen Meere ein Fischerboot gesunken. Getrunken sind neun Personen.

**Reichenberg i. S.** In der mechanischen Weberei der Gebrüder Lederer ist ein Weberstreik ausgebrochen.

**Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.**  
(Mitteilungen müssen bis 11 Uhr vormittags in unseren Händen sein.)  
Die freie Religionsgesellschaft beschloß in ihrer gestrigen Versammlung, die Mitglieder im Gemeindehause abzugeben.

**Der Deutsche Metallarbeiter Verband, Filiale Neue Werkstatt** hält am Sonntag nachmittags 3 Uhr im „Weißen Hirsche“ eine Versammlung ab, wozu sich die Mitglieder und die dem Verbande noch fernstehenden pünktlich und zahlreich einfinden mögen. Das Meistervot hat Genosse Götzner übernommen.

**Verein Deutscher Schuhmacher, Zehlfeldle Neue Werkstatt** Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 11. d. M., abends 8 1/2 Uhr in Fests Restaurant zur Gemütslichkeit, Schindlerstr. 68. Da in derselben die Vorstandswahl stattfindet, werden die Mitglieder ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

**Verband der Dachdecker und Berufsgenossen, (Filiale Magdeburg)** Sonnabend, den 11. Januar, abends 7 Uhr, Versammlung im Lokale des Herrn Krausch, Jaglosberg 9. Die Dachdecker Magdeburgs und der Sororte werden hierzu eingeladen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband, Filiale Alte Werkstatt.** Sonnabend, den 11. Januar, abends 8 Uhr, Versammlung bei Wölflingskämpf, Weinbergstraße 27, und werden die Mitglieder gebeten, bei wichtiger Tagesordnung halber zahlreich zu erscheinen.

**Diesdorf.** Am Sonntag, den 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr, findet die ordentliche Versammlung des Arbeiter-Vereins für Diesdorf und Umgegend im Herrinstal beim Genossen Falter statt. Pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist unbedingt notwendig. Gäste sind willkommen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Filiale Magdeburg-Wilhelmstadt).** Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Grotthum, Centralherberg.

**Verband der Seiler, Klempner und Häuler Deutschlands (Sokol-Verband Magdeburg).** Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Müller, Tischlerstraße 22.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband (Filiale Wilhelmstadt).** Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr in „Straß Gatten“.

**Verband der Konditoren.** Mitgliederversammlung abends 8 1/2 Uhr bei Grotthum, Al. Klosterstr. 16.

**Verband der Deutschen Bäckerei.** Jeden Sonnabend Versammlung bei Wagemann, Schrotbohrstraße.

**Verband der Deutschen Buchdrucker.** Versammlung im „Stranitzkische“, Knochenhauerstraße.

**Männer-Luxureien Vereins.** Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 - 10 Uhr Übungsstunden.

**Briefkasten.**

**H. M. Tschler.** Jede Abergrenze muß verfloßen sein. Der Kiesel wird wohl deshalb so hoch ausgebracht sein, damit ihn Kinder nicht erreichen sollen. Im übrigen ist aus Ihrer Anfrage nicht deutlich zu ersehen, ob sich der Kiesel an der Hofthür oder an der Abergrenze befindet. Des Besz bestimmt in Bezug auf Kiesel nichts. — **K. Schönebeck.** Für die Familien der im Effenen Meinelbprozess vertretenen Genossen gingen im ganzen ein 53 130,15 Mark.

**Buckau. K. Schlesinger. Buckau.**  
**Inventur-Ausverkauf**  
von Sonntag, den 12. Januar bis Mittwoch, den 12. Februar zu aussergewöhnlich billigen Preisen.  
**10 Prozent Rabatt.**

**Geschäfts-Eröffnung.**  
Mit dem heutigen Tage eröffne ich Sündenburger Weg 21 eine ff. Rind- und Schweineschlächterei. Es wird mein eifriges Bestreben sein, dem mich besuchenden Publikum nur die besten Waren zu liefern, und bitte um geneigten Zuspruch.  
Hochachtungsvoll **Julius Naumann.**

**Buckau, Schönebeckerstraße Nr. 50. Geschäfts-Eröffnung.**  
**Mehlhandlung zur „Goldenen Kugel“**  
empfiehlt ihre ff. Mehle: Weizenmehl 000 à 12 1/2, 4 1/2, 45 1/2, 11 1/2, Roggenmehl à 10 1/2, 4 1/2, 36 1/2, Rühmehl à 15 1/2, 4 1/2, 55 1/2, Gerstentmehl Roggenbrot 7 1/2, 50 1/2, Weizenbrot nur aus besten, reinem Roggenmehl gefeignet 6 1/2, 50 1/2.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband Filiale Magdeburg-Wilhelmstadt.**  
Sonnabend, den 11. Januar 1896, abends 8 1/2 Uhr, in der Central-Herberge (Inhaber Hr. Grotthum), Altes Klosterstraße 15 16  
**Versammlung.**  
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Es werden alle Mitglieder gebeten, welche der neuen Fackel beitreten wollen, zahlreich zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband Filiale Buckau.**  
**Versammlung**  
am Sonnabend, den 11. Januar 1896, abends 8 Uhr in Seithes Restaurant, Thiemstraße Nr. 13.  
Tages-Ordnung:  
1. Jahresbericht der Ortsverwaltung.  
2. Haupt- oder Ausschussungs-Organisation. Referent: Hugo Götzner.  
3. Bericht über den Jahresbericht.  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist nötig.  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband Filiale Neue Werkstatt.**  
Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 3 Uhr, im „Weißen Hirsche“  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht 2. Unterrichts- oder Ausschussungs-Organisation Referent: Hugo Götzner 3. Bericht über den Jahresbericht.  
Die Mitglieder sind ersucht, die dem Vorstande beizutreten wollen, werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband Filiale Wilhelmstadt.**  
Sonnabend, den 11. Januar  
in Straß Gatten  
**Wohnungen**  
zu vermieten  
Hauptstr. 12 13.

**Cigarren der Tabakarbeiter-Genossen-**  
schaftsfabrik Hamburg-Eimsbüttel empfiehlt **Otto Spörner,**  
Kamelstraße 5 1.  
Bestelle mit Matratze billig an der besten Preisermittlung 72 1 1.  
Sorgfält. kompl. Bett mit Feder Bett stelle u. Matr. zusammen umgeseh. nur 36 Mk. Zehnmal 2 1 1 vom

**Sehr günstiger Kauf!!!**  
Ein gut gelegenes, im besten Zustande befindliches  
**Hausgrundstück**  
in Magdeburg-Buckau, welches kleinen Wohnungen eignet, soll bei nur geringen Ausgaben für Wasser und Licht etc. gegen sehr geringen Preis abgetreten werden. Ein laufende Kapitalverleiher würde sich für den Käufer ein starkes 15 % verdienen. Offerten unter H 30 an Rudolf Mosse, Magdeburg.

**Berl-Tabak**  
kann jeder denagen und ohne in Karte für schenken. Name zum schenken 1897  
**Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.**  
**Otto Hintze**  
Cigarren-Import  
M. Krause, Kugelstr. 55.

**Holzarbeiter Filiale Wilhelmstadt.**  
**Versammlung**  
am Sonnabend, den 11. Januar  
in Straß Gatten

**Wohnungen**  
zu vermieten  
Hauptstr. 12 13.

**Wohnungen**  
zu vermieten  
Hauptstr. 12 13.

**Zu vermieten**  
Stube, Kammer, Küche  
Surfürstenstraße 37.

**Homöopathie!**  
**Visser, homöopath. Prakt.**  
Magdeburg, Jakobstraße 8  
früher lange Jahre bei dem berühmten homöopath. Arzte Dr. Volbeding, Düsseldorf.  
Behandlung sämtlicher Krankheiten

**Stadt-Theater.**  
Freitag, den 10. Januar.  
1. Vorstellung im Cylus.  
**Der Ring des Nibelungen.**  
Vorabend:  
**Das Rheingold.**  
Kassiererin in 3 Aufzügen von R. Wagner.  
Mit verstärktem Orchester.

**Wilhelm-Theater.**  
Freitag, den 10. Januar.  
**Die Karlskühlerin.**  
Kassiererin der Magdeburger  
Bühnenvereine:  
1. Rufe Thiersberg 37; 2. Rufe Grotthumstr. 7;  
3. Rufe Schindlerstr. 61, Nordstr.  
Freitag: Kartoffelbrot mit warmer Sauce und gebratenem Leber.  
Sonnabend: Kaffeehaus mit Hindmilch.

**Kassiererin der Haushälterinnen-Genossenschaft**  
**Schule des Damenvereins**  
Freitag: Kartoffelbrot, Karbonade und Apfelkuch.  
Sonnabend: Winteruppe, Hindmilch, Salz-Kartoffeln und Kleezwitzkuchen.

**Stundensatz.**  
Magdeburg, am 8. Januar 1896.  
Angebot: Rechtsr. Karl Friedrich Wilhelm Sch. in Kitz mit Felice Wilhelm Reibung in Kitz. Referent Wilhelm Bauermeister mit Maria Dorothea Reibung in Kitz. Referent Dr. H. H. Sch. in Kitz mit Maria Dorothea Reibung in Kitz. Referent Dr. H. H. Sch. in Kitz mit Maria Dorothea Reibung in Kitz.

**Geburten:** Margarete, T. des Kaufmanns Heinrich Duschlein, Otto, S. des Kaufm. Wilhelm Klaußig, Fritz, S. des Kaufmanns Salomo Sebold, Esch, S. des Hausdien. Christian Müller, Hans, S. des Kassenverwalters Karl Peter, Walter, S. des Braneripächters Karl Glöckl, Arthur, S. des Schuhs. Karl Hanter, Martha, T. des Portiers Gustav Wada.

**Todesfälle:** Marie geb. Mertens, Ehefrau des Rentiers Friedrich Wauschag in Altd., 59 J. 4 M. 20 T. Elisabeth geb. Klaus, Ehefrau des Hausbesizers Christian Feller in Neuenh., 47 J. 6 M. 19 T. Marie, T. des Schuhmachers Friedr. Krause, 7 M. 26 T.

**Sündenburg, 8. Januar 1896.**  
Angebot: Adv. Wilhelm Karl Fode mit Anna Marie Bertha Fode hier.  
**Geburten:** Johannes, T. des Privatmanns Robert Postin, Frieda, T. des Stellmach. Viktor Wegig, Marie, T. des Brauereibes. Arbeiter Friedrich Behle, Ella Margarete, unehelich, Martha, T. des Adv. Richard Schumacher, Charlotte, T. des Compagniboten Walter Rebe, Willy, S. des Arbeiters Wilhelm Ewald, Helene, T. des Schlossers Ludwig Kraus, Anna Anne, unehelich.

**Todesfälle:** Christiane Tappley geb. Fegler, 62 J. 24 T. August Roth, Arb., 43 J. 9 T.

**Buckau, am 8. Januar 1896.**  
Angebot: Arbeiter Theob. Szeghny mit Emma Ida Postmann hier.  
**Geburten:** Paula, T. des Edlithen Hofbau-Kontroll. Arthur Krieger, Gertrude, T. des Brodbäcker. Wilhelm Schulze, Marie, T. des Tischler. Besondereheizers Gustav Holmann.

**Todesfälle:** Jagen Julius Gorgisch, 39 J. 10 M. 5 T. Alwin, S. des Adv. Karl Grotth., 3 M. 27 T.  
**Neuestadt, am 8. Januar 1896.**  
Angebot: Apothekenbesizer Alfred Knab Kitz mit Emma Klara Meus.  
**Geburten:** Hermann, S. des Hausbesizers Wilhelm Meus mit Auguste Heilmann, Ad. Wilh. Franke mit Emma Reiner.  
**Geburten:** Wilhelm, S. des Telegraphenbesizers Johann Gabriel, Frieda, T. des Konditors Friedrich Kueß, Gertrud, T. des Saniters Wilhelm Lehmann, Frieda, T. des Arztes Friedrich Drücker, Willy, S. des Adv. Hans Götz, T. des Adv. Hermann Gaudide, Georg, S. des Bauers. Wilh. Wagner, Heinrich Paul Albert, uneh.  
**Todesfälle:** Maria, T. des Arb. Alois Scholz, 2 J. 15 T. Witwe Ledan, 4 M. 11 T. Bräutigam. Paul, Neuh., 27 J. 9 M. 17 T.

# Beilage zur Volksstimme.

No. 8.

Magdeburg, Freitag, 10. Januar 1896.

7. Jahrgang.

## Die Akten Hammerstein vor Gericht.

Wie bereits in letzter Nummer gemeldet, ist Montag in Hannover der Fall Hammerstein zur gerichtlichen Erörterung gelangt, mit dem Ausgange, daß der Redakteur Rauch zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Oberstaatsanwalt Dreßler war als Zeuge geladen und legte an der Hand der Akten die einzelnen Phasen des Vorgehens gegen Hammerstein dar. Die Auslagen des Oberstaatsanwalts waren nach Ansicht des Gerichts keineswegs geeignet, die Beschuldigung einer Pflichtverletzung zu widerlegen, sie waren aber zugleich im hohen Grade belastend für die Herren vom Komitee der Kreuzzeitung, insbesondere den Grafen Findenstein, dessen unvollständige gerichtliche Aussagen nach der Erklärung des Oberstaatsanwalts schuld waren, daß man sich früher der Person Hammersteins verscherte.

Bei dem ungewöhnlichen Interesse, das der Fall Hammerstein weit über Deutschlands Grenzen hinaus gewonnen, gehen wir den Bericht über die Verhandlung mit möglichster Ausführlichkeit:

Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Schmidt; Beisitzer waren die Richter Nemecher, Koppe, v. Hagen und Lengner. Die Staatsanwaltschaft vertritt der Erste Staatsanwalt Baehle. Als Verteidiger fungieren die Rechtsanwälte Benzberg-Hannover und Paul Jonas-Berlin. Der Angeklagte Friedrich Rauch ist am 18. November 1859 geboren, letzlich und wegen Verleumdung durch die Presse mit 100 Mark Geldstrafe bestraft. Der inkriminierte Artikel ist enthalten in Nr. 226 des Volkswille vom 27. September 1895; derselbe trägt die Überschrift: „Vor dem Weltgericht alle Preußen gleich.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in dem Artikel hervorgehoben sei, die betrügerischen Handlungen v. Hammersteins seien in der Öffentlichkeit und in der Presse seit Monaten erörtert worden; der Artikel sage dann weiter, daß der Staatsanwalt trotzdem nichts unternommen habe. Der Angeklagte bemerkt dazu, der Artikel besage nur, daß die Staatsanwaltschaft keine Kenntnis von den Hammerstein'schen Vergehungen gehabt habe, daß sie diese Kenntnis aber hätte haben können. Auf die Frage des Präsidenten erklärt Johann der Angeklagte, daß er den Wahrheitsbeweis für das Antriten wolle, was in dem Artikel gesagt sein solle, daß der Staatsanwalt den Freiherrn v. Hammerstein pflichtwidrig habe entlassen lassen. Als der Angeklagte sodann aufgeführt war, solche Beweise vorzubringen, erklärte er jedoch, solches seinen Verteidigern überlassen zu wollen. Vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß der Angeklagte diese Beweise selbst geben müsse, lehnte letzterer solches „momentan“ ab.

Es wird alsdann der Oberstaatsanwalt Dreßler aus Berlin aufgerufen. Derselbe wird vereidigt. Er erklärt: Im Laufe der Zeit sind gegen den Freiherrn von Hammerstein mehrere Vorwürfe in der Presse erhoben worden. Ich bemerke gleich im Voraus, daß bezüglich aller dieser in der Presse zuerst zur Sprache gekommenen Vorwürfe mir von keiner Seite irgend eine Anzeige zugegangen ist. Weder von der Polizei, noch von irgend welcher bestimmten Privatperson ist mir irgend eine Anzeige zugegangen, lediglich auf diese Zeitungsnachrichten hin habe ich Veranlassung genommen, das Ermittlungsverfahren einzuleiten. Ich spreche zunächst nur von folgenden Vorwürfen: dem Vorwurfe der Unterschlagung des Pensionsfonds, dann der betrügerischen Handlungsweise aus Anlaß des Abschlusses eines Papierlieferungsvertrages, dann bezüglich des Vorwurfs, der v. Hammerstein im Laufe späterer Zeit gemacht ist, daß er von dem Grafen Waldersee ein Darlehen von ich glaube 100 000 Mark entnommen habe, angeblich für Zwecke der Kreuzzeitung und daß er dabei den Grafen Waldersee geschädigt habe; weiterhin bezüglich der Unterschlagung des Stöckerfonds und endlich wegen Verleumdung gegen das Leben im Verhältnis zu der bekannten Flora Wah. Die weitere zur Sprache gekommene Wechsel- und Urkundenfälschung ergab sich nur aus Anlaß des von mir von Amts wegen eingeleiteten Verfahrens, welches sich auf die Papierlieferung bezog. Ursprünglich waren nur die beiden Vorwürfe der Unterschlagung des Pensionsfonds und des Vergehens aus Anlaß des Papiergeschäftes zum Gegenstande eines Angriffs in der Frankfurter Presse gemacht, und diesen betreffenden Artikel habe ich jetzt erst gelesen, nachdem ich die Akten in die Hände bekommen hatte. Ich habe damals den Artikel nicht gelesen; von seinem allgemeinen Inhalte habe ich erst Kenntnis aus Berliner Zeitungen erhalten und speziell aus Veröffentlichungen der Kreuzzeitung selbst, und zwar aus Veröffentlichungen, die dahin gingen, daß Herr v. Hammerstein aus Anlaß dieser Artikel einen Strafanspruch gegen die Frankfurter kleine Presse gestellt hätte. Das war, wenn ich nicht irre, im Mai oder April. Es erschien dann in der Kreuzzeitung eine Veröffentlichung, die mir selbst nicht vorliegt und ich nur dem allgemeinen Inhalte nach wiedergeben kann; sie ging dahin, daß, wenn in diesem Artikel der Frankfurter Presse dem Herrn v. Hammerstein der Vorwurf strafbarer Handlungen gemacht sei, darin liege, daß er die Kreuzzeitung geschädigt habe, so würde das hiermit widerlegt. Mir liegt ein Exemplar der Börsigen Zeitung vor, in welcher diese Erklärung, angeblich vom Grafen Kanitz, vom 6. April, abgedruckt ist. Mir Bezug auf diese Erklärung, die ich als von kompetenter Seite aussehend betrachtete mußte —

Präsident: Stand darin, daß vom Grafen Kanitz diese Erklärung komme?

Zeuge: Ich glaube mich zu erinnern, daß Graf Kanitz diese Erklärung vom 6. April allerdings veröffentlicht hat, und ich glaube auch nicht, daß darüber ein Zweifel sein kann. Es wurde mir also damals von kompetenter Seite bestätigt, daß eine Schädigung der Kreuzzeitung durch Herrn v. Hammerstein nicht vorlag. Es wurde weiter nichts mehr in der Presse darüber verhandelt, bis das Berliner kleine Journal Anfang Juli einen Artikel brachte, in welchem die Vorwürfe der Frankfurter Presse wiederholt wurden, und da trat die Frage hinsichtlich an mich heran, wie ich mich zu diesem Artikel der kleinen Journalen verhalten wollte. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht jung nämlich an, was ich diesem Artikel gegenüber zu thun beabsichtige. Ich habe darauf dem Herrn Oberstaatsanwalt am Kammergericht einen Bericht erstattet, in welchem ich mich darüber ausgesprochen habe, wie ich diesen Vorwürfen gegenüber, die auf Zeitungsnachrichten beruhten, mich verhalten würde. Aus dem (zur Verlesung gelangenden) Berichte, datiert vom 3. Juli, ergibt sich am 5. Juli, geht hervor, daß Bedenken getragen worden sind, auf die Zeitungsnachrichten hin einzuschreiten, um so mehr, als Herr v. Hammerstein Strafanspruch gestellt habe, und man Herrn v. Hammerstein die Redaktionsgeschäfte abgenommen haben würde, wenn er sich tatsächlich schuldig gemacht hätte, und auch die Erklärung des Kuratoriums in der Kreuzzeitung dieser Annahme widerspreche. Man werde die Angelegenheit in diesem Augenblicke behalten und insbesondere würden die gegenseitigen Auseinandersetzungen der Presse geprüft werden. Sollte eine Entschädigung des Herrn v. Hammerstein von seinen Geschäften erfolgen, so werde man ohne weiteres die Mitglieder des Kuratoriums der Kreuzzeitung als Zeugen vernahmen lassen.

Präsident: Darf ich Sie nun bitten, in der Klarstellung der ganzen Entwicklung fortzufahren?

Zeuge: Der Fall, den ich hier voranstich, traf bald ein. Ich bemerke, daß ich die Sache von Anfang an persönlich bearbeitet habe. Nur in der Zeit vom 15. Juli bis 1. September, wo ich auf Ferienurlaub war, ist diese Sache von meinen Vertretern bearbeitet worden. Ich habe bald nach Erlaß dieses Berichtes meinen Vertreter denselben zur eventuellen weiteren Behandlung im Sinne meines Berichtes vorlegen lassen. Diese Verfügung ist am 7. Juli erlassen worden. Am 9. Juli las ich in der Kreuzzeitung die Veröffentlichung, daß Herr v. Hammerstein von seinem Posten als Redakteur suspendiert worden sei, und daß

war für mich Veranlassung, nunmehr von Amtswegen ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Es ist von allen beteiligten Organen der Justiz zum Ausdruck gekommen, daß gerade in dieser Sache jeder Schein vermieden werden möchte, als wenn geflüstert zu Worten höher gestellter Angellager eine andere Behandlung eintrete. Nachdem ich diese Publikation in der Kreuzzeitung las, habe ich sofort — und zwar als Eilsache — am 10. Juli das königliche Polizeipräsidium um gefällige Mitteilung der Namen derjenigen Mitglieder des Kuratoriums der Neuen Preussischen Zeitung ersucht, welche über die in der betreffenden Nummer ausgesprochenen Verdächtigungen Auskunft zu geben vermöchten. Die uns zugegangene Auskunft lautet vom 12. Juli und ist bei uns am 15. Juli eingegangen. Sie geht dahin, daß dem Polizeipräsidium seien, daß dagegen voraussichtlich der Graf v. Findenstein die gewünschte Auskunft geben könne.

Präsident: Wann gingen Sie auf Urlaub?

Zeuge: Am 15. Juli. Seit meiner Beurlaubung war unter dem 17. Juli wiederum unter der Bezeichnung Eilsache eine Piefse an das Amtsgericht abgegeben worden, mit dem Ersuchen, den Grafen v. Findenstein zu laden und ihn als Zeuge über die dem Freiherrn v. Hammerstein vorgenommenen Unterschlagungen zu vernahmen, der Termin ist am 25. Juli abgehalten worden. Es ist der Graf v. Findenstein vor dem Amtsgericht Berlin erschienen und hat sich nur über diese beiden Vorwürfe ausgesprochen. Die Requisition ging dahin, ihn als Zeuge zu vernehmen, insbesondere über den Pensionsfonds und den Papierlieferungsvertrag. Bezüglich des Pensionsfonds machte er entlastende Aussagen; er legte, der Fonds habe nicht, wie in der Presse verbreitet, 400 000 Mark betragen, sondern 120 000 Mark, und es sei richtig, daß diese von v. Hammerstein erhoben worden seien, aber derselbe habe 100 000 Mark zum Ankauf des heutigen Tageblattes verwendet, also dieser Betrag sei nicht ungerechtigt ferner hinzu, wenn auch der Ausgleich wegen der fehlenden 20 000 Mark bis heute nicht festgestellt sei, so nehme er doch mit Sicherheit an, daß die Untersuchung ergeben werde, daß der Betrag in Unterliefe der Zeitung und nicht von v. Hammerstein persönlich verbracht worden sei. Er fügte weiter hinzu, daß Graf v. Kanitz jedenfalls weitere Auskunft würde geben können.

Bezüglich des Papierlieferungsvertrages gab damals der Graf v. Findenstein an, er habe zur Prüfung der Sache durchaus noch nicht genügend Zeit gehabt, denn erst am vergangenen Sonntag, 21. Juli sei ihm dieser Vertrag vorgelegt worden. Er fügte ferner hinzu, daß nach dem Tode des Herrn v. Kleist-Repow Graf Kanitz alle Rechnungen geprüft habe, und daß darauf Herr v. Hammerstein Decharge erteilt worden sei, und endlich fügte er hinzu, daß die Suspension nicht deshalb erfolgt sei, weil die Mitglieder etwa von den Anschuldigungen wegen strafbarer Handlungen überzeugt gewesen seien, sondern nur deshalb, um ihn nicht an dieser Stelle zu belassen, während die Privatklage gegen die Frankfurter kleine Presse schwebte. Diese Aussage ersuchte schon das Amtsgericht für so wenig ausreichend, daß es sogar, ohne erst einen Antrag abzuwarten, von Amts wegen den Grafen Kanitz und den Kaufmann Hlinck als Zeugen lud. Die Verurteilung, eine Aussage zu ermöglichen, sind indessen ergebnislos gewesen, denn Graf Kanitz, der als Zeuge zum 1. August vorgeladen war, erklärte, daß er zu diesem Termin nicht kommen könne, weil er dienstlich verhindert sei. Der Termin ist infolge dessen aufgehoben und ein neuer Termin auf den 8. August anberaumt worden; auch zu diesem Termin ist Graf Kanitz nicht gekommen; er hat vorher eine Eingabe eingereicht, daß er verhindert sei, zu diesem Termin zu kommen, da er eine Reise vornehmen müsse, welche er nicht verschoben könne, er würde erst am 19. August wieder zurückkommen. Ich bemerke, daß von etwaigen Fälschungen des Papierlieferungsvertrages oder etwaigen Wechsel-Fälschungen bis dahin absolut nicht die Rede gewesen war.

Präsident: Auch in den Aussagen des Grafen Findenstein nicht?

Zeuge: Nein, mit keiner Silbe. Nun ging am 2. August —

Präsident: Wie lag es mit Hlinck? Sie sagten, daß derselbe auch geladen worden sei?

Zeuge: Ich darf bemerken, daß ich diesen Punkt nachträglich noch aufgeklärt habe. Hlinck ist im Verdacht gewesen, als wenn er die Sache hätte hinzusetzen wollen, er hat sich aber nach meinem Ermessen davon gereinigt; er hat sich darauf verlassen, daß das Kreuzzeitungskomitee Anzeige machen würde und er ist auch zum Termin am 1. August gekommen; es ist ihm aber gesagt worden, der Termin sei aufgehoben worden.

Präsident: Was Kanitz betraf, war irrtümlicherweise Hlinck mitgeteilt worden?

Zeuge: Ja. Tatsächlich ist auf die Eingabe des Grafen Kanitz verfügt worden, der Termin am 8. August wird aufgehoben. Nun ist am 1. August vom Grafen Findenstein, der, wie gesagt, eine Woche vorher vernommen war, eine Mitteilung eingegangen, die eine Bogenseite in Anspruch nimmt. Am 2. August ist dieselbe bei uns eingegangen. In dieser Eingabe sagt Graf Findenstein, daß zwar im Namen des Komitees der Neuen Preussischen Zeitung, daß am 21. Juli (also vier Tage vor der gerichtlichen Vernehmung) ihm durch Herrn Hlinck ein Betrag d. d. Berlin, 20 Juni 1890, vorgelegt worden sei, nebst zwei Wechselaccepten, dessen Unterschriften, soweit sie von Findenstein herrühren sollten, geübt wären. Da unter dem französischen Betrage auch der Name v. Hammersteins stand, habe er sich am 27. Juli (also zwei Tage nach der gerichtlichen Vernehmung) telegraphisch mit Herrn von Hammerstein in Verbindung gesetzt und denselben um Erklärung über diese Tatsache befragt, sei dies v. aber ohne Antwort geblieben, und er teile das zur weiteren Veranlassung mit. Dieses Schriftstück ist von dem Anwaltsbureau bei uns, weil tatsächlich nicht aus demselben zu ersehen war, wer als Beschuldiger figuriere, als Sache „in der Hand“ zunächst einem andern Dezernenten vorgelegt worden. Die Anzeige war so zweideutig und rätselhaft, daß sie näherer Aufklärung bedurfte. Es war nicht gesagt, wer der Wechsel-Fälscher sei, es war nicht gesagt, daß die Wechsel den Namen v. Hammersteins trugen, sondern nur der Betrag, trotzdem der Dezernent aus den Akten er sah, daß derselbe Graf Findenstein ein paar Tage bevor er gerichtlich vernommen worden war, bezüglich diesem Papierlieferungsvertrage gesprochen, aber nicht ein Wort von Fälschungen gesprochen hatte. Ich erlaube mir, noch hinzuzuführen, daß diese Anzeige eingegangen ist erst fünf Tage, nachdem Graf v. Findenstein sich telegraphisch an Herrn v. Hammerstein gewandt hat. Der Kaufmann Hlinck hat am 9. Juli, als er die Suspensions-Erklärung in der Kreuzzeitung las, sich an den Grafen v. Findenstein gewandt und demselben mitgeteilt, daß er den Betrag, welchen er mit der Kreuzzeitung im Jahre 1890 geschlossen habe, kündigen müsse, weil die Kreuzzeitung nicht vertragsmäßig Anfang Juli erfolgt sei, daß heißt die Zahlung der die Amortisation betreffenden Summe. Darauf ist ein Brief von Graf v. Findenstein eingegangen, in dem er Herrn Hlinck erwidert, er möge sich doch wegen dieser Angelegenheit mit seinem Rechtsbeistande, Herrn Rechtsanwalt Eichenbach, der noch Vertreter des Komitees der Kreuzzeitung sei, in Verbindung setzen; derselbe würde aber erst Ende des Monats zurückkehren. Tatsächlich ist Eichenbach schon vorher angewandt gewesen. Darauf hat Herr Hlinck unterm 17. Juli ein Schreiben an Graf v. Findenstein gerichtet, in welchem er demselben sagt, er fasse wohl die Kündigung des Vertrages nicht ernst an. Er bestände sich im Fasse dieses Vertrages, und es frage ihn das Kündigungsgeld zu, und er teile mit, daß inhaltlich dieses Vertrages er im Besitze zweier Wechselaccepte auf den Grafen v. Findenstein wäre, von je 100 000 Mark, und er würde nunmehr eines dieser Accepte in Umlauf setzen, und zwar zahlbar machen für den 25. Juli, und er läte ihn, diesen Wechsel prompt zu honorieren. Darauf hat Graf v. Findenstein am 19. Juli schriftlich dem Herrn Hlinck mitgeteilt, es würde ihm wahrscheinlich nicht gefallen, aber er müsse ihm sagen, daß er seiner Zeit nie-

mals einen solchen Betrag abgeschlossen und daß er niemals einen so weit über seine Vermögensverhältnisse hinausgehenden Betrag acceptiert hätte, die Unterschrift würde also gefälscht sein. Hlinck hat den Grafen v. Findenstein gefragt, wie die Kreuzzeitung sich zu dem Betrage stellen wolle, und ob v. Findenstein v. Hammerstein zur Anzeige bringen würde. Darauf soll Graf v. Findenstein erwidert haben, daß er Anzeige gegen v. Hammerstein erfolgen solle, darüber würde das Kreuzzeitungskomitee verhandeln. Hlinck hat erwidert: „Wenn das Kreuzzeitungskomitee den Herrn v. Hammerstein nicht zur Anzeige bringt, dann bringe ich ihn zur Anzeige.“ und habe zu diesem Zwecke wohl von dem Grafen v. Findenstein ein schriftliches Anerkenntnis erhalten, daß dieser Vertrag und die Wechsel gefälscht seien. Er habe im Laufe der späteren Unterhaltung (er sei inzwischen ein Studienter in den Parl. gegangen) sich dann geweigert, ein derartiges Anerkenntnis zu geben. Ich bin der Ansicht, daß der Umlauf, daß es Herr v. Hammerstein geglaubt ist, rechtzeitig zu entkommen, im wesentlichen auf die behauptete Thatsache zurückzuführen ist, daß Herr Graf v. Findenstein bei der gerichtlichen Vernehmung von Fälschungen kein Wort gesagt hat, obwohl er nach dem Verstandungen vom 21. Juli darüber und über den Thäter nicht im Zweifel sein konnte. Ich glaube, der Umlauf, daß Herr von Hammerstein sich der Verantwortung entziehen konnte, ist nicht zum Mindesten der Thatsache zuzuschreiben, daß Herr Graf v. Findenstein nach der gerichtlichen Vernehmung, in welcher er von den Fälschungen nichts sagte, und vor seiner Anzeige vom 1. August, sich inzwischens mit Herrn v. Hammerstein telegraphisch in Verbindung gesetzt hat. Ich nehme an, daß von diesem Tage an Hammerstein sich wohl naturgemäß verhalten hat, weil wegen der Wechsel-Fälschungen, die uns damals noch unbekannt waren, ihm mitgeteilt war, daß dieselben am 27. Juli zur Anzeige gelangen würden.

Ich trat den Dienstag am 1. September, Sonntag, an. Ich hatte mir schon am Tage vorher die Akten vorlegen lassen und von der Sachlage Kenntnis genommen; ich habe gesehen, daß inzwischens der Oberstaatsanwalt vom Kammergericht eine Auskunft über diese Sache verlangt hat, und ich habe nun am 2. September über dieselben berichten müssen, in der Sache habe ich vorläufig noch nichts machen lassen, weil Graf Kanitz zu den Terminen nicht erschienen sei und die Wechsel noch nicht zu beschaffen gewesen seien, da nach Mitteilungen des Polizeipräsidiums Hlinck erst im September aus dem Vadorie zurückkäme. Ich habe nun doch, weil mir die Sache zu lange zu dauern schien, meinerseits nochmals versucht, eine weitere Aufklärung durch Vernehmung des Grafen Findenstein auch ohne Beschaffung der Wechsel herbeizuführen und habe von Amts wegen am 5. September das Ersuchen an das Amtsgericht gerichtet, gefälligst scheinungsgleich den Grafen v. Findenstein mit Bezugnahme auf die Eingabe vom 1. August über den Inhalt des Vertrages und der beiden Wechsel als Zeugen zu vernehmen, und weiterhin als Zeugen zu vernehmen den Grafen Kanitz. Der Termin ist am 9. September abgehalten worden. Es ist zunächst Graf Findenstein vernommen worden, und der ist nunmehr mit den näheren Ausführungen hervorgetreten, die er eigentlich schon am 25. Juli hätte machen können; denn jetzt haben die Wechsel auch nicht vorgelegen. Er hat den Inhalt des Vertrages mitgeteilt und Näheres über die Fälschungen bekannt gegeben. Von einer Fälschung einer öffentlichen Urkunde hat Herr v. Findenstein noch nichts gesprochen. Graf Kanitz ist auch als Zeuge vernommen. Er hat erklärt, daß er aus diesen beiden erhobenen Vorwürfen nichts wisse; er wisse von dem Pensionsfonds nur, daß die Belege dafür seines Wissens in Ordnung seien; er könne nur angeben, daß zu prüfen. Darauf hat der Amtsrichter, weil sich ergab, daß der Papierlieferungsvertrag gefälscht war, was aus der ersten Anzeige mit Bestimmtheit nicht zu ersehen war, von Amts wegen eine Festnahme des Grafen Kanitz beschlossen und uns die Ausfertigung zugehen lassen. Er hat gleichzeitig am 9. September einen Haftbefehl gegen Herrn v. Hammerstein erlassen, den er uns zur Erwägung überreichte, ob wir schon jetzt von diesem Haftbefehl Gebrauch machen wollten. Dann habe ich noch, um keine Zeit zu verlieren, den unvollständigen Haftbefehl an das Polizeipräsidium geschickt mit dem Ersuchen, von diesem Haftbefehl geeignetenfalls Gebrauch zu machen. Ich habe dabei ausdrücklich mitgeteilt, daß ich von der beschleunigten Verfolgung in diesem Stadium noch Abstand nehmen wolle, um die sichere Ergreifung zu ermöglichen. Ich habe von Amts wegen telegraphisch mit dem kaiserl. königl. Bezirksamt Innsbruck mich in Verbindung gesetzt und unter Hinweis auf diesen Haftbefehl ersucht, den Herrn v. Hammerstein festzunehmen und zum Zwecke der Auslieferung in das österreichische Landesgericht einzuliefern. Ich habe darauf von dem Untersuchungsrichter die Antwort erhalten, daß v. Hammerstein in Sibirien sich nicht mehr aufhalte. Es wird hinzugefügt, daß er seit drei Wochen mit seiner Familie abgereist sei.

Ich bin überzeugt, daß seit der Festnahme des Grafen von Findenstein vom 27. Juli er sich jedenfalls unfestbar gemacht hat. Nach Erlaß des Steckbriefes habe ich mich wieder an das Bezirksamt in Innsbruck gewandt, um die Spur weiter zu verfolgen, und ich bemerke, daß gerade dadurch die richtige Spur nach dem Verbleib des Herrn v. Hammerstein gegeben ist; der Steckbrief ist ohne jeden Wert gewesen. Es ergab sich, daß er nach Verona und von da nach Neapel gegangen war. Ich habe davon den Untersuchungsrichter benachrichtigt und die Auslieferung des Herrn v. Hammerstein, welcher unter einem bestimmten Pseudonym sich in Athen aufhalten sollte, beantragt. Das hat der Untersuchungsrichter auch getan, und ich habe ihm ferner stets Nachricht gegeben, daß er nach Zeitungsnachrichten sich da und dort aufhalten solle. Ich habe insbesondere auch bei dem Untersuchungsrichter beantragt, daß er berichten möchte an das auswärtige Amt durch Vermittlung des Justizministers, damit die deutschen Gesandtschaften von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt würden. Es ist ein Verstum, wenn die Absendung des Detektivs auf die Initiative des Polizeipräsidiums erfolgt ist; auf die Initiative der Justizbehörde ist der Detektivbeamte nach Italien geschickt und weiterhin auf die Initiative derselben Behörde ist es lediglich zurückzuführen, daß derselbe die Ausgabe erhalten hat, eventuell auch nach Griechenland zu gehen. Ich habe dann den Antrag bei dem Untersuchungsrichter gestellt, die Auslieferung v. Hammersteins zu bewirken. Ich darf vielleicht noch bitten, festzustellen, daß bezüglich der anderen Anschuldigungspunkte von Amts wegen lediglich die in der Tagespresse bekannt gewordenen Verdachtsmomente eingeschritten worden ist ohne jede Anzeige. Ich darf hervorheben, daß ich in der Zeitung ersehen habe Mitte September bezüglich des Grafen v. Waldersee, und ich habe deshalb am 17. September an denselben geschrieben. Der Stöckerfonds ist in der Presse Mitte September zur Kenntnis gekommen, und ich habe sofort die Erklärung an das Polizeipräsidium weitergegeben. Ich habe weiterhin das Polizeipräsidium requiriert, Ermittlungen bezüglich des verdächtigen Verhältnisses zu der Flora Wah anzustellen, und ich habe dann, wenn ich nicht irre am 13. September, die Kreuzzeitung gegeben, die Unterlagen in Bezug auf die Unterschlagung des Pensionsfonds und des Papierlieferungsvertrages der Staatsanwaltschaft zugänglich zu machen. Rechtsanwalts Eichenbach, welcher mich darauf persönlich aufsuchte, hob darauf die große politische Bedeutung des Herrn v. Hammerstein hervor. Ich habe ihm gesagt, diese werde ich niemals abhalten, meine Pflicht und Schuldigkeit zu thun. Ich muß es dem Gerichtshof darnach überlassen, ob ich meine Pflicht und Schuldigkeit getan habe.

Berühmte Fragen der Verteidiger Herren Rechtsanwälte Jonas-Berlin und Benzberg-Hannover, veranlassen den Zeugen zu der Erklärung, daß es eine reine Unmöglichkeit für ihn sei, sämtliche Zeitungen zu lesen. Es ist die Frage des Verteidigers, ob dem Zeugen nicht bekannt geworden sei, daß am 20. oder 21. Juni in der Frankfurter Privat-Angelegenheit eine Widerlage eingereicht worden sei, in welcher die sämtlichen Vergehungen unter Beweis gestellt worden sind unter Namhaftmachung der Zeugen, erklärt Zeuge, daß er daraus weder aus den Akten, noch aus der Presse Mitteilung habe. Verteidiger Jonas beantragt, aus den Privatlagen selbst festzustellen, daß alle diese Thatsachen zur Kenntnis des Frankfurter Amtsgerichts gelangt sind.

Präsident: Sollen Sie auch den Antrag stellen, daß die Thatsachen in Berlin zur Kenntnis gelangt sind?
Verteidiger: Ich acceptiere die eidliche Bekundung des Herrn Oberstaatsanwalts Dreischer, daß er von diesen Thatsachen keine Kenntnis erlangt hat.

Der Gerichtshof beschließt, den gestellten Beweisanspruch abzulehnen, weil derselbe ohne jede Erheblichkeit sei.
Verteidiger fragt an, ob noch wegen anderer Zeitungen Strafanspruch gestellt sei.

Zeuge erklärt, daß der hiesige Volkswille ihm zuerst zugefaßt sei, und daß es ihm genüge, wenn eine Verurteilung erfolge. Er sei kein Freund von Strafanträgen, besonders wenn er persönlich angegriffen werde; aber hier richte sich der Angriff hauptsächlich gegen die Behörde, und er sehe es als seine Pflicht an, dieselbe in Schutz zu nehmen.

Aus den Ausführungen der Verteidiger braucht nur folgender Passus aus der Rede des Rechtsanwalts Jonas-Berlin erwähnt zu werden:
Es handele sich im vorliegenden Falle darum, zu erwägen: Wie müßten sich die Dinge im Kopie desjenigen darstellen, der den Artikel geschrieben hat? Der Artikel sei noch außerordentlich zahm gehalten, und es sei das besondere Koch des Angeklagten, daß gerade diese hannoversche Zeitung die erste gewesen sei, die dem Oberstaatsanwalt in die Hände gekommen. In dem Artikel spreche sich die Stimmung aus, die sich einfach erklärt durch die Unkenntnis der Thatsachen, die die Mithätigkeit der Staatsanwaltschaft gekennnt haben.

lange durch, bis der Freund das Opfer von dem Patron befreit. Der Patron behauptet in seinem Recht zu sein, weil das Schulhaus sein Eigentum sei. Der Mann spielt übrigens im Kreise eine bedeutende Rolle. Die Regierung ist von beiden Seiten über den Vorfall in Kenntnis gesetzt worden.
Ein Gedicht für Bismarck. Das „Jubiläumsjahr“ zeigt sich als ungemein fruchtbar. Auch der große Braunschweiger Volksdichter in niedersächsischer Mundart, Lehrer Reiche, hat, wie früher, so auch diesmal zum Jahreswechsel dem Fürsten Bismarck ein „Kiemelje“ zugefandt. Das wertvolle Geistesprodukt hat folgenden Wortlaut:

Fürst Bismarck, Duitchlands leime Baer,
Ich wünsche Dich tau'n nien Jahr:
Blief kurrig lange noch un stark,
Vorfuß of wäer Dien ole Wart
Un höre nu 'mal up mit rauhn."
Wat bätteres künnt 'e gar nicht dauhn
Wilbech's da quillt veel bie winnt
Et duitche Riek, Dien leime Kind.
Du hast et teerst up de Weine 'reilt,
Du passe of up, dat et nich wäer umuefält!

Einer Zusammenstellung der Reisen des Kaisers entnimmt der Württemburger, daß der Kaiser im letzten Jahre während 159 Tagen fernab von Berlin und Potsdam weilte. Von den Reisen verwandte er zu Jagden in den verschiedenen Revieren 52 Tage, zu Besuchen bei verschiedenen Höfen in Wien, Schweden, England, Oldenburg, ferner in Friedrichsruh, Weimar, Strehlen, Darmstadt und Karlsruhe 38 Tage, für Militär- und Marinebesichtigungen, Manöver etc 27 Tage. Den Rest brachte er in verschiedenen Städten und Schlössern zu.

Table with exchange rates for various locations like Dresden, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, etc. Columns include location, date, and rate.

2. Ziehung der 1. Klasse 194. Kgl. Preuss. Lotterie.

Large table of lottery numbers for the 194th drawing of the 1st class Prussian lottery. Includes columns for numbers and their corresponding prizes.

2. Ziehung der 1. Klasse 194. Kgl. Preuss. Lotterie.

Large table of lottery numbers for the 194th drawing of the 1st class Prussian lottery, continuing from the previous table.

Zur Verhaftung Hammersteins.
Wenn die Junker und konservativen Herr'n
Das Urteil zu fällen hätten
Ueber ihn jetzt, ich könnte es heute schon
Verkünden, darauf möcht' ich wetten.

Vermischtes.

Gattenmord. Der Anticher Nordmeyer in Hannover hat aus Eifersucht seine Frau getödtet. Die Frau wurde mit Schußwunden und einem Strick um den Hals im Bett tot aufgefunden. Ein Kriminalkommissar fand den Mörder in einer Wirtshaus und auf energisches Befragen gestand dieser auch seine Thäterschaft zu und räumte ein, seine Frau vorzüglich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Als Ursache der That gab er Eifersucht an.

Muttermord. In dem Hochwaldbörchen Mischelbach wurde die dreundneißigjährige Witwe Blaes in ihrem armeligen Häuschen ermordet aufgefunden. Der mit ihr stets in Streit lebende Sohn ist der That verdächtig und verhaftet worden.

Sittlichkeitsverbrechen auf der Eisenbahn. Am ersten Weihnachtstage lockte ein Unteroffizier, der verlobte Sohn eines reichen Bauern, in einem von Hamburg nach Eisenburg fahrenden Zuge ein nebzehnjähriges, unbescholtenes Mädchen in eine leere Wagenabteilung und vergewaltigte es. Die Sache wird ein gerichtliches Nachspiel haben.

Harzquerbahn Nordhausen-Bernburgerode. Wie der Magdeburgerischen Zeitung berichtet wird, hatte der Bürgermeister von Nordhausen beim Ministerialrat Hannover zu Berlin eine Audienz, bei der er zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Braunschweig über die Harzquerbahn Nordhausen-Bernburgerode in gutem Gange sind, und daß auf Einleitung der Konzession zum Bau der Bahn sicher zu rechnen ist. Die Inangriffnahme des Bahnbaues ist im nächsten Frühjahr, sobald es die Wäterung erlaubt, beschloffen und in Aussicht gestellt, so daß die Eröffnung des Betriebes am den Festreden Bernburgerode-Eisenbahnstamme und Nordhausen-Feld am 1. Juli 1896 zu erhoffen sei.

Den Lehrer geprügelt.
Der Lehrer eines Borken benachbarten Ortes verließ am Samstag des Heiligabend das Schulhaus und verließ das Schulhaus und verließ das Schulhaus... (The text is very repetitive and difficult to read in this section).

2. Ziehung der 1. Klasse 194. Kgl. Preuss. Lotterie.

Large table of lottery numbers for the 194th drawing of the 1st class Prussian lottery, continuing from the previous table.

2. Ziehung der 1. Klasse 194. Kgl. Preuss. Lotterie.

Large table of lottery numbers for the 194th drawing of the 1st class Prussian lottery, continuing from the previous table.